

Rudelnachrichten

Herbst/Winter 2020

20. Jahrgang



© Heiko Anders



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.

INHALT

Editorial	3
Der Vorstand informiert	4
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020	4
Voreinladung Jahresmitgliederversammlung 2021	6
GzSdW-Organisation	7
Landesgruppen	7
Wölfe in Deutschland	8
Auswertung des Monitoringjahres 2019/2020	8
Wölfe in Sachsen	11
Wölfe in Nordrhein-Westfalen	12
Wölfe in Niedersachsen	13
Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern	14
Wölfe in Rheinland-Pfalz	15
Wölfe in Hessen	16
Wölfe in Bayern	17
Aktivitäten und Planungen	18
Für die Wölfe vor Gericht	18
Projekt Herdenschutz	20
Patenschaften für Herdenschutzhunde	20
Zaunbau-Hilfe in Hessen in Corona-Zeiten	21
Informationen und Meinungen	22
Stellungnahme des VFD-Bundespräsidiums zum Herdenschutz	22
Berichte aus Nah und Fern	23
Wölfe in der Schweiz	23
Der Goldschakal – Ein neuer Canide in Deutschland	24
Der „Fondo para la Protección de los Animales salvajes“	26
Estlandfreuden in Coronazeiten	28
Die Geschichte eines Wolfs namens „Billy“	29
Nachrichten – gut geschnürt	30
Kontaktbörse	31
Impressum	31
Etwas zum Schmunzeln	32

Editorial

Liebe Mitglieder,

wir leben in unruhigen Zeiten. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben an allen Ecken voll im Griff, und hat im Oktober schon zum zweiten Mal alle Planungen für die Jahresmitgliederversammlung der GzSdW zunichte gemacht. Wir können nur hoffen, dass im nächsten Jahr wieder insoweit Normalität einkehrt, dass eine im Sinne des Wortes „ordentliche“ Mitgliederversammlung möglich ist. Die Planungen dazu laufen schon.



Von den politischen Verwerfungen in vielen Teilen der Welt wollen wir hier überhaupt nicht erst reden, obwohl sogar die Wölfe in den USA von den dortigen Wahlen betroffen waren, denn Präsident Trump hat sie kurz vor den Wahlen von der Liste geschützter Tierarten (ESA) gestrichen. Eine offensichtlich populistische Entscheidung, wie wir sie auch aus Deutschland sehr gut kennen. Vor allem Niedersachsen mit seinen zahlreichen „Problemwölfen“ ist aktuell ein „Problemfall“, denn dort wurde eine Wolfsverordnung verabschiedet, die man eigentlich nur als „Wolfsabschussverordnung“ bezeichnen kann. Gleichzeitig soll der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden, mit der Begründung, dass dadurch ein besseres Management möglich würde und die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werde. Dass all das in Sachsen, wo der Wolf schon vor ca. 10 Jahren mit der gleichen Begründung ins Jagdrecht kam, nicht Realität wurde, kümmert die Politiker in Niedersachsen nicht.

Am Ende sollen Regelungen wie in Frankreich oder Schweden erreicht werden, denn dort sei angeblich alles viel besser. Dass aber z.B. in Frankreich, obwohl 2019 dort 94 Wölfe getötet wurden, die Zahl der Nutztierschäden trotzdem (oder deshalb?) unverhältnismäßig stark angestiegen ist und immer weiter steigt, wird offensichtlich ausgeblendet.

Wir dürfen uns also weder von Corona noch von populistischen Politikern entmutigen lassen! Wir werden gemeinsam auch 2021, wenn die GzsdW ihr 30-jähriges Bestehen feiert, für die Wölfe eintreten, und genauso engagiert für eine Politik kämpfen, die die Weidetierhalter nicht mit leeren Versprechungen, dass die Wölfe geschossen werden, im Stich lässt. Eine wirksame Förderung von Herdenschutz kann die vage Aussicht auf einen Abschuss von einigen Wölfen nicht ersetzen.

Wir zählen weiter auf Eure Unterstützung, und wenn ihr „nur“ mit dem beiliegenden Flyer der GzSdW mindestens ein neues Mitglied werbt!

Viele Grüße und bleibt alle gesund.

Euer

Peter Blanché



DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020



Zum ersten Mal in der fast 30-jährigen Geschichte der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe konnten wir in diesem Jahr keine ordentliche Mitgliederversammlung durchführen. Schon im Mai wollten wir uns im Schwarzwald treffen und wurden durch die damals beginnende Pandemie ausgebremst. Erst vor kurzem dann im Oktober ein zweiter Anlauf, den die „zweite Welle“ auch wieder „weggespült“ hat.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die Mitgliederversammlung wird als oberstes Entscheidungsgremium des Vereins natürlich nicht leichtfertig abgesagt. Deshalb haben wir bis zuletzt versucht, eine Präsenzveranstaltung zu ermöglichen. Aber die Gesundheit unserer Mitglieder hat oberste Priorität. Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der Corona-Regelungen in Deutschland konnten wir die Mitgliederversammlung 2020 beide Male leider nicht realisieren und müssen sie schweren Herzens endgültig absagen. Wir möchten unsere Mitglieder aber trotz allem zusammenfassend über die Entwicklungen im letzten Jahr informieren und liefern einen schriftlichen Geschäftsbericht des Vorstands in diesen Rudelnachrichten. Das kann allerdings kein Ersatz für die persönlichen Gespräche und den intensiven Austausch mit dem Vorstand und auch zwischen den Mitgliedern sein.

Geschäftsbericht des Vorstands für das Jahr 2019

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe hatte zum Jahresende 2019 1152 Mitglieder. Zwei Mitglieder sind 2019 verstorben, 29 sind ausgetreten, 13 Mitgliedschaften wurden beendet, weil der Beitrag mehrfach trotz Mahnung nicht beglichen wurde.

Der Vorstand hat sich am 21. Februar, 23. April und 3. August (Erweiterter Vorstand) zu Vorstandssitzungen getroffen. Daneben wurden laufende Themen zum Teil in Konferenzschaltungen telefonisch behandelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederinformation

Es wurden wie immer drei Ausgaben der Rudelnachrichten veröffentlicht, zusätzliche Infos für die Mitglieder wurden durch anlassbezogene Newsletter zeitnah zur Verfügung gestellt. Daneben wurden von allen Vorstandsmitgliedern zahlreiche Anfragen und Wünsche der Mitglieder telefonisch oder per E-Mail bearbeitet. Dieser enge Kontakt macht zwar viel Arbeit, ist aber willkommen und wichtig. In einem Positionspapier haben wir die Ziele und Aufgabengebiete der GzSdW dargestellt, das auch auf der Webseite zum Download bereitsteht, um Interessenten oder Behörden bei Erstkontakten einen Eindruck von unserer Arbeitsweise zu vermitteln. Ein neues Dossier mit dem Arbeitstitel „Nutzen des Wolfs“ ist noch in Arbeit. Für die Wolfsausstellung der GzSdW wurde von der AG Wölfe im Gehege ein neues Plakat zum Thema Gehegehaltung von Wölfen erstellt, die Tafel „Wölfe in Deutschland“, die auf einer Landkarte die Verteilung der Wolfsrudel zeigt, wurde wieder aktualisiert. Hier besteht das Problem, dass diese Tafel, sobald sie gedruckt ist, immer schon quasi veraltet ist.

Schulprojekt

Der Wolfskoffer für Schulen war sehr begehrt, er wurde auch häufig bei Vorstellungen von Frl. Brehm „Canis lupus“ an Schulen, die weiter von der GzSdW unterstützt wurden, verwendet. Als

Erweiterung des Koffers wurden Zeichnungen zum Leben der Wölfe und zu den Beutetieren erstellt, die mit Hilfe von Magnettafeln im Unterricht flexibel verwendet werden können.

Projekt Herdenschutz

In der AG-Herdenschutz wurden 3 Arbeitsblätter zum technischen Herdenschutz erstellt, die als Beilage zu den Rudelnachrichten den Mitgliedern an die Hand gegeben wurden. Ein für September 2019 geplanter Workshop Herdenschutz für Mitglieder musste wegen zu geringer Beteiligung ausfallen. Die GzSdW ist Mitglied der Plattform „Weidetierhaltung und Wolf in Deutschland“, eines Zusammenschlusses von Verbänden aus dem Bereich Nutztierhaltung, Naturschutz, Jagd und Tierschutz. Gemeinsam wurde ein Verbändepapier Herdenschutz erarbeitet, das einen Kompromissvorschlag zum Problemfeld Umgang mit Wölfen und Nutztieren darstellt. Das Ergebnis wurde bei einer gemeinsamen PK der beteiligten Verbände in Berlin der Presse vorgestellt. Nachdem in diesem Papier auch geprüfte HSH als Herdenschutzmaßnahme eine wichtige Rolle spielen, hat die GzSdW ebenfalls in Berlin ein Treffen der HSH-Vereine organisiert, bei dem Mindeststandards für die Prüfung von HSH festgelegt werden konnten. So können jetzt die teilweise unterschiedlichen Prüfungen (Zertifizierungen) von allen anerkannt werden. Mit Beteiligung der GzSdW wurde das Merkblatt „Haltung und Einsatz von arbeitenden Herdenschutzhunden“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz erstellt, das allerdings erst in 2020 fertiggestellt werden konnte. Das Hinweisschild auf den Einsatz von HSH der GzSdW wurde überarbeitet und durch Piktogramme ergänzt, so dass es noch leichter verständlich ist. AGRIDEA Schweiz hat einen sehr gut verständlichen Film zum Herdenschutz durch E-Zaun erstellt. Nachdem dieser Film aber im Original „schwizerdütsch“ und damit schwer zu verstehen ist, hat die GzSdW zusammen mit anderen Verbänden eine hochdeutsche Version finanziert. Die kann jetzt auf der Webseite angesehen werden. Für das geplante Tracking Projekt, bei dem durch Tracking-Halsbänder für HSH die Reaktion der Hunde auf Wolfsanwesenheit, die gleichzeitig mit Wildkameras festgestellt wird, erforscht werden soll, wurden die Materialien besorgt. Erste Versuche haben gezeigt, dass dafür sehr spezielle Vorbereitungen erforderlich sind. Wir hoffen, dass die in Zusammenarbeit mit Swen Keller zu organisieren sind. Die Schnelle Eingreiftruppe in Sachsen-Anhalt mit den beiden HSH der GzSdW wurde durch die Anschaffung eines Rappa-Zaunsystems ergänzt, so dass jetzt eine Unterstützung der Nutztierhalter noch besser möglich ist. Für die Ausleihe dieses Systems und von HSH wurden Musterverträge formuliert. Neben mehreren fachlichen Beratungen wurde auch ein staatlich geförderter Einsatz in einer Schäferei in SA, die eine Vielzahl von Wolfsangriffen durchgemacht hatte, erfolgreich abgeschlossen. In Baden-Württemberg hat Dr. Peter Herold mit der Landesgruppe ein Zaunbauseminar organisiert und erfolgreich durchgeführt. Eine „Anleitung“ zur Organisation ähnlicher Veranstaltungen ist in Arbeit.

Politische Aktivitäten

Neben der Teilnahme an Arbeitskreisen zum Wolfsmanagement in verschiedenen Bundesländern schaltet sich die GzSdW in die politische Diskussion zu aktuellen Themen ein. Als Reaktion auf Aussagen der Bundeslandwirtschaftsministerin haben wir mit einer PE mit dem Titel „Wolfsabschuss ist kein Herdenschutz“ reagiert und zum gleichen Thema einen offenen Brief direkt an das BMELW verfasst. Leider fiel die Antwort sehr nichtssagend aus. Zur Änderung des BNatSchG wurde eine umfangreiche Stellungnahme und eine PE verfasst. Auch zur Sächsischen Wolfsverordnung haben wir gemeinsam mit dem Freundeskreis freilebender Wölfe eine Stellungnahme abgegeben und eine PE verfasst. In einem Offenen Brief an den Umweltminister Schleswig-Holsteins haben wir die Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des Wolfes Wolf GW924m in SH wegen ihrer mangelhaften Begründung kritisiert. Obwohl die GzSdW bisher in NRW nicht im AK-Wolf vertreten ist haben Nicole Kronauer und Dietlinde Klein es geschafft, über die „Vernetzung“, eine Arbeitsgruppe aus Nutztierhaltern und Umweltverbänden, Einfluss zu nehmen. Bestrebungen des UM, den Grundschutz verpflichtend auf 120 cm zu erhöhen, wodurch bei den Schafhaltern eine völlige Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit zum Wolf entstanden wäre, konnten sie durch eine fachliche Stellungnahme der GzSdW an das Ministerium abwenden.

Anwalt

Am 23. Januar 2019 wurde in Niedersachsen eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss von Wolf GW717m (der Rodewalder Rüde) erteilt mit der Begründung, dass er mehrmals Rinder (Kälber)

gerissen habe, die in einem Herdenverband gehalten wurden und damit ausreichend geschützt seien. Der Vaterwolf werde dieses Verhalten an seine Nachkommen weitergeben und damit erhebliche Schäden verursachen. Nachdem eine von Freundeskreis freilebender Wölfe sofort beantragte einstweilige Verfügung genauso wie die Beschwerde erfolglos blieb, hat die GzSdW nach erfolgter Akteneinsicht im NLWKN zunächst Widerspruch gegen die Begründung der Ausnahmegenehmigung eingelegt. Nachdem auch das abgelehnt wurde, haben wir Klage eingereicht. Um unsere Kritik an der Regelung, dass bei Rindern und Pferden „die Herde ein ausreichender Schutz“ sei, auch wissenschaftlich zu belegen, haben wir ein Gutachten dazu anfertigen lassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde bis ins Jahr 2020 hinein Monat für Monat verlängert, obwohl nahezu keine Übergriffe auf geschützte Weidetiere mehr vorgekommen sind. Im Frühjahr 2020 ist sie, ohne dass der Wolf getötet worden wäre, ausgelaufen. Damit war auch unsere Klage erstmal hinfällig. Nachdem aber das Problem der unsinnigen Begründung dafür weiter Bestand hat, haben wir eine Fortsetzungsfeststellungsklage eingelegt.

Fortbildung für Multiplikatoren

Bei der von Greenpeace geförderten Workshopreihe wurde 2019 1mal Monitoring, 2mal Herdenschutz und 2mal Konfliktmanagement behandelt. Teilnehmer waren Angestellte oder Ranger von Nationalparks oder Biosphärenreservaten, Behörden (bis zum BMEL) sowie von verschiedenen NGO's, die von ihren Arbeitgebern abgestellt wurden. Es soll ein Netzwerk von Fachleuten entstehen, die dann in Deutschland auf der Basis ihres fundierten Fachwissens für den Wolf wirken.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Wirtschaftsplan für 2020

Mitglieder können bei Interesse die Dokumente auf Anfrage (möglichst per E-Mail) vom Vorstand bekommen.

Vorankündigung

Jahresmitgliederversammlung 2021

23.-25. April 2021

Gut Herbigshagen der Heinz Sielmann Stiftung – Duderstadt

Übernachtung: Hotel „Der Kronprinz“

37115 Duderstadt, Fuhrbacher Str. 31-33

Telefon: 05527-910 0, Mail: info@der-kronprinz.de

Nachdem auch im nächsten Jahr damit zu rechnen sein wird, dass nicht alles „rund“ läuft, bitten wir alle Teilnehmer sich unbedingt beim Vorstand anzumelden, so dass wir im Fall der Fälle aktuelle Informationen rasch weitergeben können. Wenn wieder keine Präsenzveranstaltung möglich sein sollte, werden wir eine digitale Lösung finden. Dazu informieren wir dann im Vorfeld.

Über die Veranstaltungsplanung mit genauem Ablauf informieren wir in den Rudelnachrichten Frühjahr 2021

GzSdW-Organisation

Rudelnachrichten

Auf Wunsch mehrerer Mitglieder und aus Umweltschutzgründen möchten wir darauf hinweisen, dass es auch die Möglichkeit gibt, auf die Zusendung der Rudelnachrichten per Post zu verzichten und diese als PDF-Dokument von unserer Webseite herunterzuladen: <https://www.gzsdw.de/rudelnachrichten>. Ab der Frühjahrsausgabe 2021 wird es dazu eine Erinnerungs-Email geben, die wir jeweils mit dem Erscheinen der aktuellen Rudelnachrichten an Alle verschicken, die auf das Papierformat verzichten und uns damit helfen Geld und Ressourcen zu sparen. Dazu sendet einfach eine kurze Email an: dietlinde.klein@gzsdw.de.

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Für das Zusammenspiel zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand der GzSdW ist es wichtig, dass wir über aktuelle Mitgliederdaten verfügen. Die Rudelnachrichten können Euch nicht erreichen, wenn wir keine aktuelle Adresse haben. Der Newsletter (wenn Ihr dafür angemeldet seid) kann nur an Euch verschickt werden, wenn wir die aktuelle Emailadresse haben und ohne aktuelle Bankdaten können wir den Jahresbeitrag nicht einziehen. Jedes Jahr geht sehr viel Zeit dabei verloren, dass wir mühselig versuchen, bei den o.g. Fällen an die korrekten Daten zu kommen. Darum an dieser Stelle nochmal **der dringende Aufruf an Euch, aktiv zu werden, wenn sich bei Euch die Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung oder Email-Adresse geändert hat**. Dazu könnt Ihr unseren Aktualisierungsbogen unter: <https://www.gzsdw.de/mitgliedschaft> nutzen oder Euch per Email bei einem der Vorstandsmitglieder melden.

Mitgliederwerbung

Zu guter Letzt möchten wir Euch noch dazu motivieren, neue Mitglieder zu werben. Dieser Ausgabe der Rudelnachrichten liegt unser Flyer mit einem Aufnahmeantrag bei. Wenn jeder von Euch im nächsten Jahr ein neues Mitglied gewinnen könnte, würde sich die Anzahl unserer Mitglieder auf einen Schlag verdoppeln, und das wäre doch ein schönes Ziel für das neue Jahr.

Landesgruppen der GzSdW

In den letzten Jahren haben sich die Wölfe in immer mehr Bundesländern niedergelassen und die Entwicklung nimmt kein Ende. Umso mehr steigt die Notwendigkeit, möglichst in allen Bundesländern interessierte, gut informierte und aktive Mitglieder zu haben, die die Interessen der GzSdW und der Wölfe vertreten können. Der erste Schritt dazu ist sicher, dass man sich informiert und im Verbund mit anderen Mitgliedern engagiert, vielleicht auch erstmal herausfindet, was einem liegt oder auch einfach nur durch Kontakte zu Gleichgesinnten das eigene Engagement stärkt. Vor diesem Hintergrund ist die Idee zu Landesgruppen entstanden. Hier geht es im ersten Schritt darum, dass die Mitglieder der Landesgruppen, bezogen auf ihr eigenes Bundesland, gut informiert sind. Oft geht es um politische Entwicklungen, um Managementpläne, um Schwierigkeiten der Weidetierhalter vor Ort oder was auch immer gerade ansteht. Das bedeutet für Euch, dass ihr praktisch keine Voraussetzungen mitbringen müsst, um Euch bei den Landesgruppen anzumelden. Ihr müsst nur Mitglied der GzSdW sein, über eine Email-Adresse verfügen und Zeit und Lust haben, Euch über die Vorgänge in Eurem Bundesland zu informieren. Manchmal wird es vielleicht den Aufruf zur Teilnahme an einer Veranstaltung geben, z.B. einen Infostand. Dies bietet die Gelegenheit, Mitglieder aus Eurer näheren Umgebung kennenzulernen. Für jede Landesgruppe gibt es einen oder zwei Ansprechpartner, die Euch auf dem Laufenden halten und mit denen Ihr in Kontakt treten könnt. Wie sich die jeweilige Landesgruppe dann entwickelt, hängt auch davon ab, wer sich wie einbringen kann und will. Zurzeit sind persönliche Kontakte etwas schwierig, aber es kommen auch wieder andere Zeiten. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, dass wir in den letzten Monaten wieder drei Landesgruppen starten konnten, sodass es jetzt bereits fünf Landesgruppen gibt. Bei Interesse meldet Euch gerne bei den untenstehenden Ansprechpartnern per Email, bei denen wir uns ganz herzlich für ihr Engagement bedanken. Wir freuen uns auf Eure Mitarbeit.

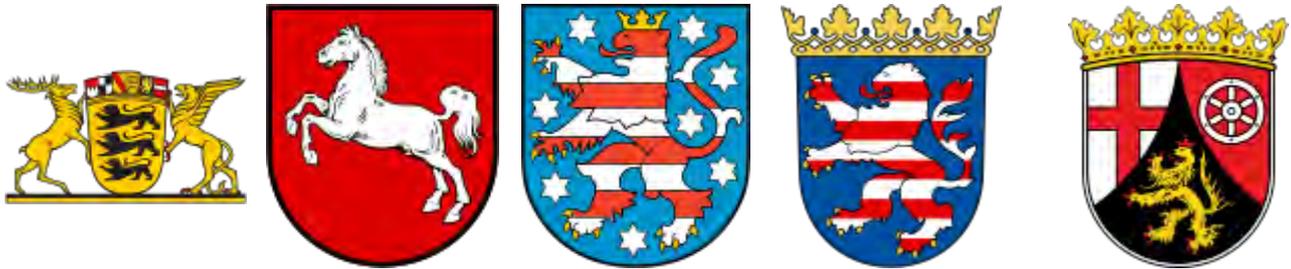
Landesgruppe Baden-Württemberg – Dr. Peter Herold – kuhnweiler.hof@t-online.de

Landesgruppe Niedersachsen – Ulrike Kressel - u.kressel@t-online.de

Landesgruppe Thüringen - Uwe Lagemann – UweLagemann@t-online.de

Landesgruppe Hessen – Christiane und Dr. Daniela Franke franke.swa@t-online.de

Landesgruppe Rheinland-Pfalz – Christiane u. Dr. Daniela Franke franke.swa@t-online.de



WÖLFE IN DEUTSCHLAND



Auswertung des Monitoringjahres 2019/2020

Im Monitoringjahr 2019/2020 wurde in Deutschland aus den Bundesländern das Vorkommen von insgesamt 128 Wolfsrudeln, 35 Wolfspaaren und zehn sesshaften Einzelwölfen bestätigt. Im vorhergehenden Monitoringjahr 2018/2019 waren 105 Rudel, 41 Paare und 12 sesshafte Einzelwölfe nachgewiesen worden (Stand: 30. Oktober 2020).

Wolfsnachweise konnten mittlerweile in 15 Bundesländern geführt werden: Nur im Saarland konnten bislang keine Wolfsnachweise erbracht werden. In einem vom Osten Deutschlands in den Nordwesten reichenden Korridor sind im Vergleich zum vorherigen Monitoringjahr weitere Wolfsterritorien hinzugekommen; zusätzlich zu diesen Hauptvorkommen wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen einzelne Wolfsterritorien nachgewiesen. Die meisten Wolfsrudel leben in Brandenburg gefolgt von Sachsen und Niedersachsen.

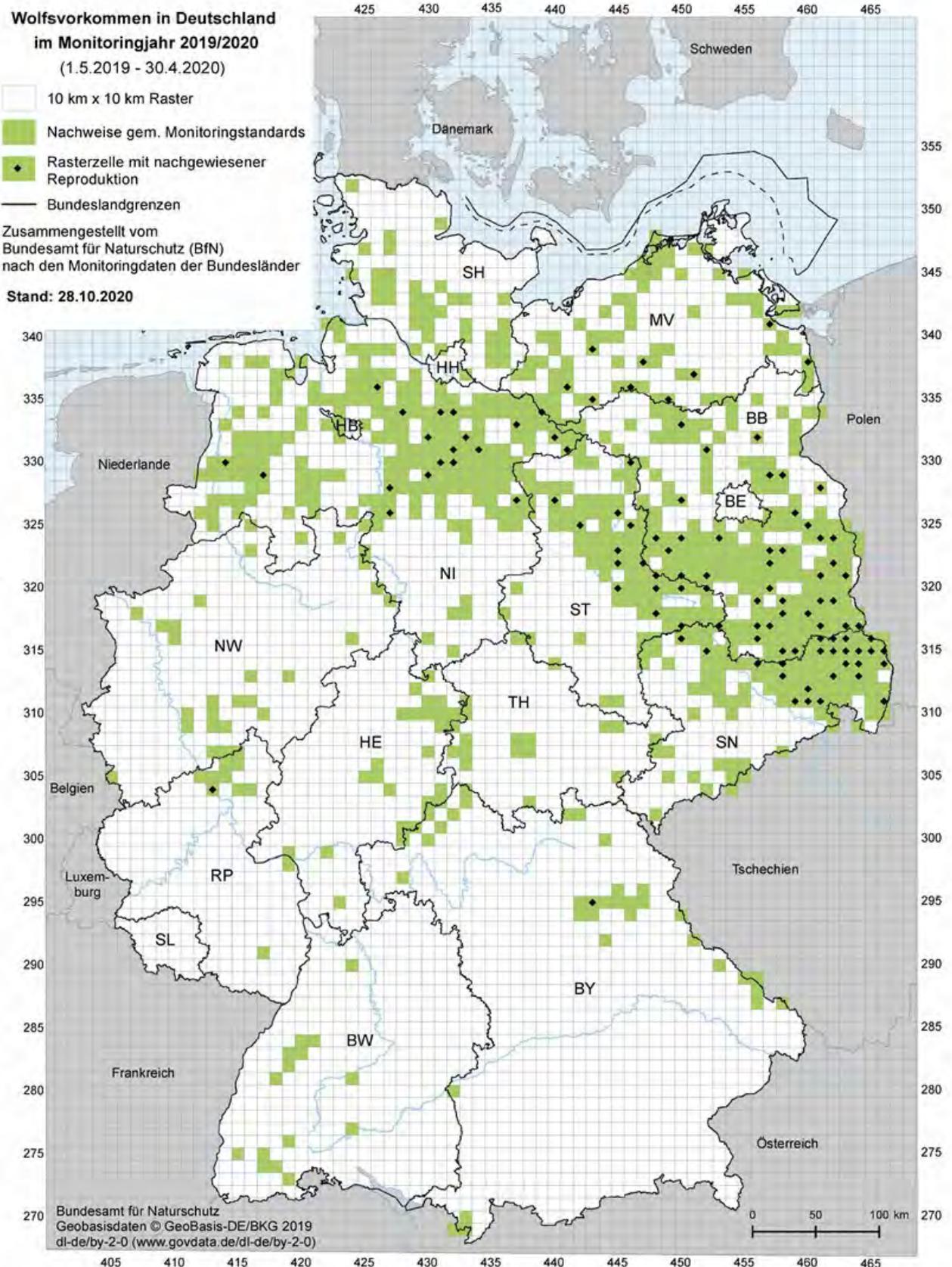
Darüber hinaus wurden nicht-sesshafte Wölfe auch in anderen Bundesländern nachgewiesen (s. Karte der Wolfsvorkommen).

Die genannten Zahlen sowie Karten zum Wolf werden auch von der DBBW unter www.dbbw-wolf.de veröffentlicht.

Aus den durch die Bundesländer erhobenen Monitoringdaten lässt sich neben den Territorien (der Rudel, Paare und territorialen Einzeltiere) zusätzlich die Zahl mindestens vorhandener erwachsener (adulter) Wölfe in den untersuchten Territorien erheben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass z.B. ein Rudel aus mehr als zwei erwachsenen Individuen besteht. Für das Monitoringjahr

Ein **Monitoringjahr** erstreckt sich vom 1. Mai bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Das Monitoringjahr deckt sich mit einem **biologischen „Wolfsjahr“**, von der Geburt der Welpen bis zum Ende ihres ersten Lebensjahres. Die Bundesländer erheben in diesem Zeitabschnitt die Daten nach einheitlichen Standards, sodass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist (BfN-Skripten 413).

2019/2020 konnten in Deutschland mindestens 352 Wölfe sicher als adult eingestuft werden. Bei weiteren 26 durch das Monitoring ermittelten Tieren war nicht eindeutig festzustellen, ob es sich um adulte oder subadulte Tiere handelte. Berücksichtigt man diese Individuen, so lag die Mindestanzahl der erwachsenen Wölfe in den bestätigten Territorien im Monitoringjahr 2019/2020 bundesweit zwischen 352 und 378 Wölfen.



Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Wölfe (Welpen, Jährlinge, Adulte) kann nicht seriös angegeben werden, da zum einen das Monitoring der Bundesländer auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und territorialen Einzeltieren – und nicht auf die Erfassung der Zahl der Wolfsindividuen – ausgerichtet ist. Zum anderen variieren die Rudelgrößen sehr stark, sodass eine Schätzung eines Gesamtbestands von Wölfen in Deutschland bestenfalls nur mit einer großen Unsicherheit durchgeführt werden könnte. Ursache für diese Variation in Größe sowie Zusammensetzung einzelner Rudel sind etwa die Geburt sowie die hohe Sterblichkeit von Welpen oder Abwanderung der älteren Nachkommen sowie die allgemeine Sterblichkeit erwachsener Individuen.

Schutzstatus und Gefährdungsfaktoren

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet und stellt gemäß Art. 1h der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt.

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte zu ermitteln. Er ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchstabe i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Dies sind neben der Population die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Wenngleich sich der deutsche Wolfsbestand in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat, weist die Art aufgrund der Gesamtschau dieser Kriterien – gemäß dem deutschen FFH-Bericht von 2019 (Berichtszeitraum von 2013 bis 2018) – insgesamt immer noch eine ungünstige Erhaltungssituation in den beiden biogeografischen Regionen (atlantisch und kontinental) auf, in denen der Wolf bewertet wurde. Der Gesamttrend ist für beide biogeografischen Regionen als „sich verbessernd“ eingestuft worden.

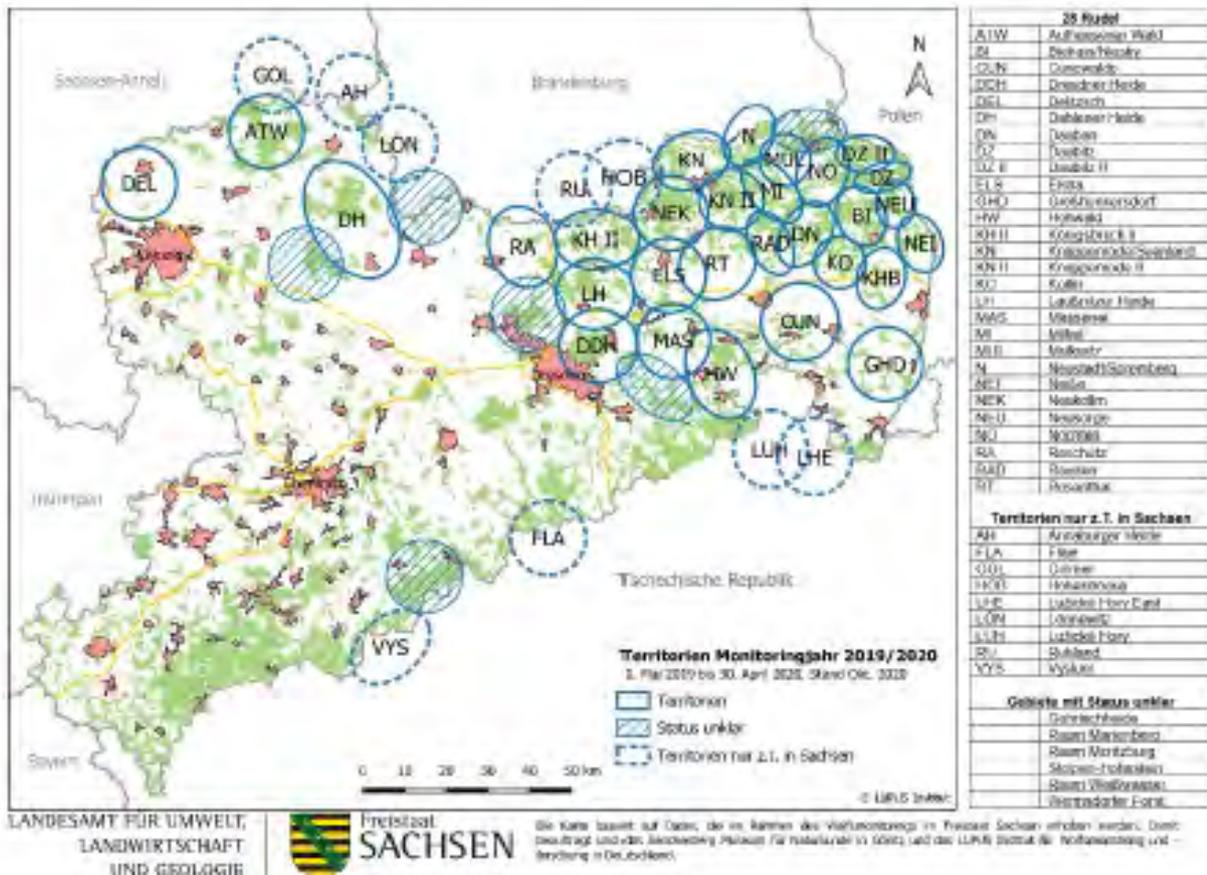
Wölfe sind von einer Vielzahl natürlicher und durch Menschen verursachter Gefährdungsfaktoren bedroht, unter anderem von Krankheiten, durch illegale Tötung, vor allem aber durch den Verkehr. Von den in Deutschland seit dem Jahr 2000 bisher tot aufgefundenen Wölfen (511 Individuen, Stand 30.10.20) waren 41 Tiere nachweislich an natürlichen Ursachen gestorben, aber 50 Exemplare illegal getötet worden und 387 Individuen durch den Verkehr ums Leben gekommen. Eine ähnliche Verteilung der Todesursachen findet sich auch bei den 126 tot aufgefundenen Wölfen im Monitoringjahr 2019/2020 wieder: Elf Wölfe wurden illegal getötet, neun starben an natürlichen Ursachen und 98 Wölfe wurden durch den Verkehr getötet. Bei weiteren sieben Wölfen ist die Todesursache unklar und ein Wolf wurde im Rahmen von Managementmaßnahmen getötet. Knapp die Hälfte der 98 durch den Verkehr getöteten Wölfe waren im Welpenalter, d.h. im ersten Lebensjahr. Eine Übersicht zu allen Totfunden und den Todesursachen findet sich auf der Internetseite der DBBW (<https://www.dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>).

Kommentar: Bei der Beurteilung der Auswertung fällt auf, dass das Wachstum der Population wesentlich geringer ausgefallen ist als in den vergangenen Jahren. Die Anzahl der Territorien ist nur mehr um 9% gewachsen, anstatt bis zu 30% in den vergangenen Jahren. Dabei könnte es sich um die schon immer vorhergesagte Abflachung der Wachstumskurve bei zunehmender Sättigung des Lebensraumes handeln. Ob das aber zutrifft, nachdem noch eine Vielzahl möglicher Territorien nicht besetzt sind, ist zweifelhaft. Neben den Verlusten durch den Verkehr sind vor allem auch illegale Tötungen eine mögliche Ursache, wurden doch im letzten Monitoringjahr fast 10% der tot aufgefundenen Wölfe illegal getötet. Eine hohe Dunkelziffer kann vermutet werden, denn auch bei überfahrenen Wölfen wurde zum Teil festgestellt, dass sie in der Vergangenheit beschossen wurden.

Wölfe in Sachsen



Aktuell gibt es in Sachsen 29 bestätigte Wolfsterritorien. Dabei handelt es sich um 28 Rudel und ein Paar. Neu dazugekommen sind die Rudel Neukollm, Daubitz II, Rauden und Hohwald, die alle in der Lausitz liegen.



Übersicht der Wolfsterritorien in Sachsen, Quelle: LUPUS Institut

Die Auswertung zeigt, dass sich der Wolfsbestand mit vier neuen Rudeln in der Lausitz verdichtet hat und insgesamt räumlich in Sachsen ausbreitet. Inzwischen ist auch der Nordwesten Sachsens besiedelt, und im Erzgebirge gab es ebenfalls mehr Nachweise als in den vergangenen Jahren. Die beiden im Erzgebirge bestätigten Vorkommen werden jedoch nicht über das sächsische Monitoring erfasst, da sie ihren Schwerpunkt auf tschechischer Seite haben.

In 26 Rudeln hat es im Monitoringjahr 2019/2020 Nachwuchs gegeben. Insgesamt konnten 96 Welpen bestätigt werden. In den Rudeln Knappenrode II, Neustadt/Spremberg und Nochten hat es jeweils eine Doppelreproduktion gegeben. Das



Aufnahme Wildkamera: Welpen aus dem Rudel Mulchwitz in der Lausitz © LUPUS Institut

belegen sowohl Fotoaufnahmen als auch genetische Untersuchungen. Zu einer Doppelreproduktion kann es zum Beispiel kommen, wenn eine jungerwachsene Wölfin im elterlichen Rudel ebenfalls Nachwuchs bekommt und so aus zwei Generationen Welpen aufgezogen werden.

Der Wolfsbestand hat nicht nur Zuwachs bekommen. 24 Wölfe sind tot aufgefunden worden. In 18 Fällen waren Verkehrsunfälle die Ursache. Drei Wölfe starben eines natürlichen Todes, ein Wolf wurde im Dezember 2019 illegal getötet und in zwei Fällen blieb die Todesursache unklar.

Im aktuell laufenden Monitoringjahr 2020/2021 konnte bisher in 17 Rudeln eine Reproduktion nachgewiesen werden. Auch zu den beiden mit einem Senderhalsband ausgestatteten sächsischen Wölfen (Vgl. RN-Sommer 2020) gibt es neue Daten: Die Wölfin »Juli« (FT12) hatte Sachsen bereits im März Richtung Mecklenburg-Vorpommern verlassen. Seither hält sie sich im Landgrabental zwischen Anklam und Friedland auf und ist offensichtlich dort sesshaft geworden. Der seit April 2020 mit einem Senderhalsband ausgestattete Rüde »Peter« (MT8) ist der Vaterwolf des Mulkwitzer Rudels. Er bewegt sich als territorialer Wolf am Rand des Truppenübungsplatzes Oberlausitz auf einer Fläche von rund 60 Quadratkilometern. Über Aufnahmen aus Fotofallen konnten im Mulkwitzer Rudel bisher drei Welpen bestätigt werden.

Wölfe in Nordrhein-Westfalen



Die Situation im Wolfsgebiet „**Schermbeck**“ ist unverändert angespannt. Der Bericht in den RN Sommer 2020 endete damit, dass der Entnahmeantrag für GW954f am 29.06.2020 durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit dem Umweltministerium nach abschließender Prüfung abgelehnt wurde. Nach den gehäuften Übergriffen im August 2020 und der Überprüfung der Fälle mittels Analyse von Genproben durch das Forschungsinstitut Senckenberg veröffentlichte das NRW-Umweltministerium Anfang Oktober die gewonnenen Ergebnisse. Danach konnte in zehn von elf Fällen die Wölfin GW954f als Verursacherin nachgewiesen werden. Jedoch war dabei neunmal (!) der Schutz gegen Wolfsübergriffe nicht ausreichend. In zwei Fällen entsprach der Schutzzaun nach einer ersten Bewertung dem empfohlenen Standard (d.h. 120 cm). HSH wurden nicht eingesetzt. Eine abschließende Beurteilung der ergriffenen Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer NRW steht noch aus. Ab dem 27. August wurden keine Übergriffe von GW954f mehr festgestellt, da sie sich offensichtlich von Wildtieren ernährte. Am 28. August konnte an einem toten Rotwildkalb per DNA-Analyse der ortstreue Rüde GW1587m nachgewiesen werden, ebenso am 22. September an einem Rehkadaver.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober 2020 wurde auf einer Weide in Bottrop-Kirchhellen ein Shetlandpony tot aufgefunden, das nachweislich von einem Wolf getötet wurde (HW02, Individualisierung nicht möglich). Es ist in Nordrhein-Westfalen das erste durch einen Wolf zu Tode gekommene Pferd seit dem ersten Wolfsnachweis im Jahr 2009.

Äußerungen über gesichtete Welpen und im Umlauf befindliche angebliche Fotonachweise können vom Land NRW nicht bestätigt werden und sind ohne weitere konkrete Angaben nicht verwertbar.

Ein weiblicher Wolf mit der Kennung GW1800f konnte anhand von drei Losungsfunden erstmals genetisch erfasst werden, am 08. und am 20. Mai bei Reken im Kreis Borken und am 19. Juli bei Haltern am See im Kreis Recklinghausen. Die Wölfin stammt wie die beiden Schermbecker Wölfe aus dem Niedersächsischen Rudel Schneverdingen.

Wolfsrüde aus Ost- oder Südosteuropa im Hochsauerlandkreis nachgewiesen. Das Tier wurde am 16. April 2020 in einem Waldgebiet bei Meschede an einem gerissenen Reh beobachtet. Nach Klärung der Identität durch das Senckenberg Institut in Gelnhausen handelt es sich um einen

Rüden mit der Kennung GW1724m, der am 20. März 2020 in Sachsen-Anhalt erstmals genetisch erfasst wurde und als genetisches Merkmal den in Mitteleuropa seltenen Haplotyp HW06 trägt. Er ist der erste in Deutschland nachgewiesene Wolf dieses Haplotyps, der hauptsächlich in Wolfspopulationen in Polen, Weißrussland, Ukraine, Russland, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Ungarn gefunden wird. Bei der Suche nach einem eigenen Territorium wird GW1724m evtl. bis zu 1000 KM zurückgelegt haben, so dass sein Herkunftsrudel voraussichtlich nicht ermittelt werden kann.

Im Wolfsgebiet „**Oberbergisches Land**“ (Ausweisung am 20.08.2020) konnte im Oktober 2020 die Identität der Elterntiere im Territorium Leuscheid anhand von Losungsfunden geklärt werden. Das Weibchen mit der Kennung GW1415f konnte am 02. Juli 2020 bei Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis) nachgewiesen werden und das Männchen GW1159m am 06. Juli 2020 ebenfalls bei Eitorf. Die jeweiligen Herkunftsrudel sind noch nicht bekannt. Der Rüde ist das Tier, welches im Monitoringjahr 2019/2020 bei Neuwied (Rheinland-Pfalz) mit einem anderen Weibchen (GW914f) nachweislich 5 Welpen hatte (Bericht in RN Frühjahr 2020, S.16). Von dieser Wölfin fehlt mittlerweile jede Spur, eine Tochter wurde in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen, eine andere mittels Kotfund bei Neuwied. Das Territorium Leuscheid liegt an der Grenze von NRW zu RLP. Das LANUV geht von einem grenzüberschreitenden Territorium aus. Am 21.10.2020 wurde am Abend ein totes Tier an der B8 bei Rettersen (Rheinland-Pfalz) gemeldet. Obwohl die abschließende genetische Identifizierung noch nicht vorliegt, geht man davon aus, dass es sich um einen männlichen Wolfswelpen des Leuscheider Rudels handelt. Seine Mutter, GW1415f, war am 09.12.2019 ebenfalls in der Nähe von Rettersen von einem Auto erfasst worden, hat aber bekanntlich, evtl. verletzt, überlebt.

Aus dem Wolfsgebiet „**Eifel-Hohes Venn**“ gibt es keine konkreten Hinweise auf näher identifizierte Wölfe. Es gibt jedoch immer wieder Nachweise aus dem angrenzenden Belgien und Wölfe von dort tauchen auch in Deutschland auf, werden aber selten gesehen.

Am 10. Juli 2020 gab es einen Angriff auf einen halboffenen Kälberstall in Nidrum (Ortsteil der Gemeinde Bütgenbach in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien), der auf einen Wolf zurückgeführt werden konnte. Dabei wurde ein zwölf Wochen altes Kalb getötet und ein dreizehn Wochen altes Kalb durch tiefe Bisswunden schwer verletzt. Eine Individualisierung des Wolfes steht noch aus.

Aus dem Wolfsgebiet „**Senne**“ liegen keine aktuellen Meldungen vor.

Dietlinde Klein

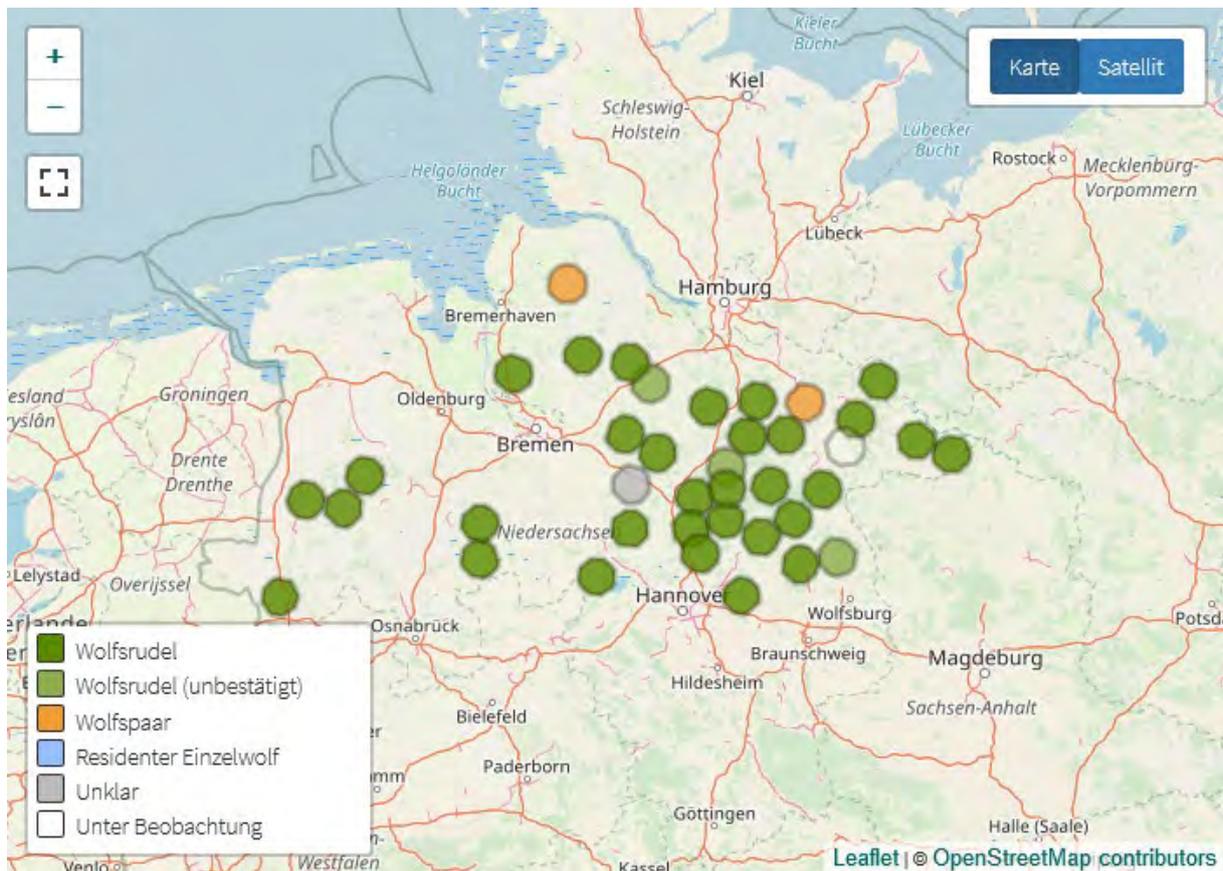
Wölfe in Niedersachsen



Die Anzahl der bestätigten Wolfsrudel in Niedersachsen (Stand 26.08.2020) ist von 28 auf 35 gestiegen, dabei wurden 4 neue Territorien bestätigt und 3 Territorien hochgestuft. Zudem wurden 2 Wolfspaare nachgewiesen.

Bei einem Verkehrsunfall am 8. Oktober 2020 wurde im Territorium Garlstorf ein junger Wolf getötet - dies war der 100. dokumentierte Totfund seit der Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen 2003. In 79 Fällen wurden die Tiere durch einen Verkehrsunfall (77 im Straßenverkehr, 2 im Bahnverkehr) getötet, in 9 Fällen wurde eine illegale Tötung nachgewiesen, 7 Tiere sind aufgrund natürlicher Ursachen gestorben, bei 4 Fällen bleibt die Todesursache unklar und in einem Fall wurde der Wolf im Rahmen einer ministeriellen Anordnung durch einen Schuss getötet.

Quelle: Landesjägerschaft Niedersachsen



Wolfsterritorien in Niedersachsen Stand: 02.11.2020 © Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Niedersächsische Wolfsverordnung

Im August hatte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz den Entwurf für die Niedersächsische Wolfsverordnung in die Verbändeanhörung gegeben. Die GzSdW hat sich mit einer ausführlichen Stellungnahme dazu geäußert und in vielen Punkten ihre Kritik geäußert.

Am 10.11.2020 wurde die Verordnung praktisch ohne Berücksichtigung der von mehreren Verbänden geäußerten Kritikpunkte verabschiedet.

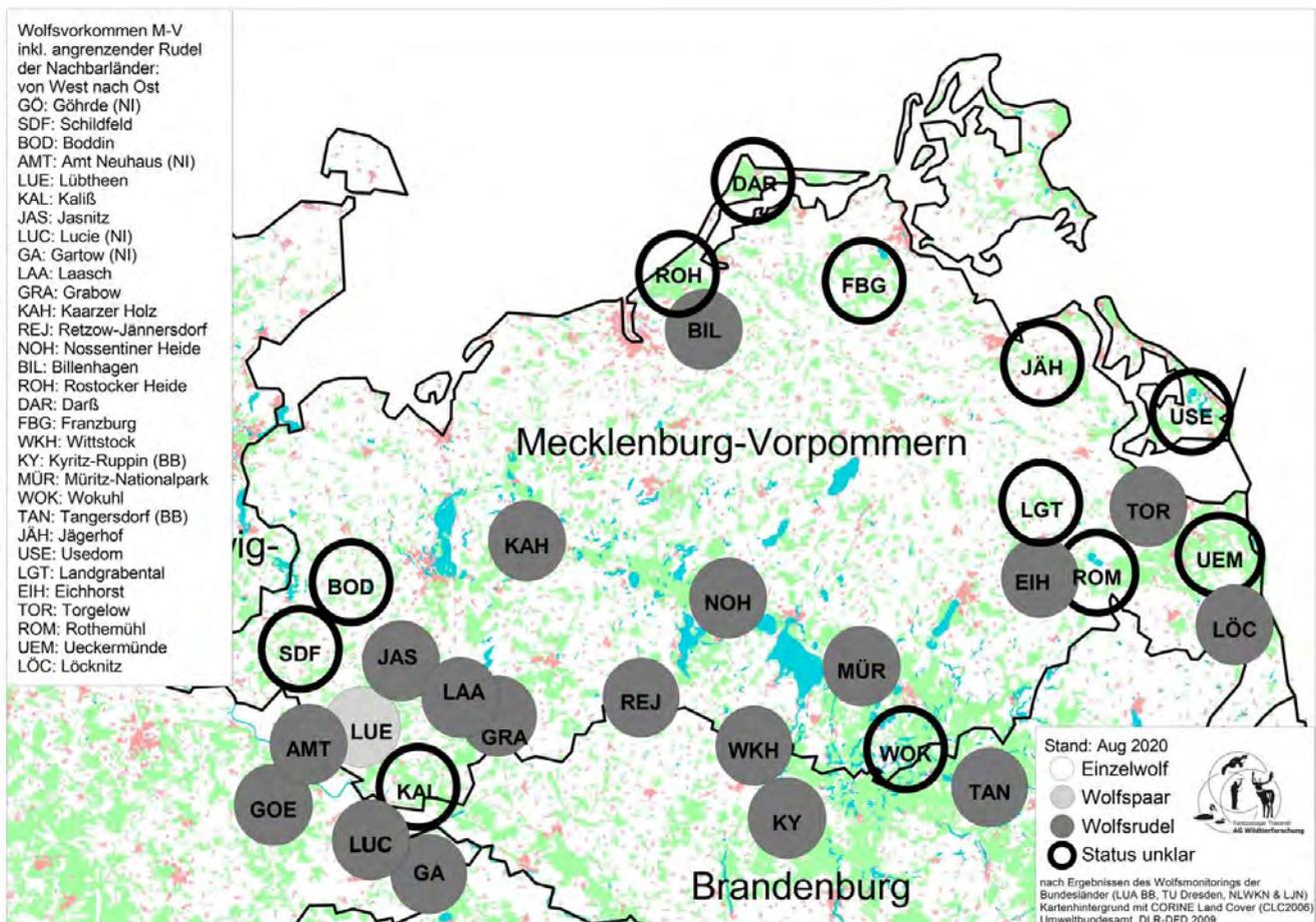
Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern



Dank der Unterstützung des Wolfsmonitorings in Mecklenburg-Vorpommern durch Wolfsbetreuer, Jäger und Landwirte konnten aktuell die Nachweise für 11 Rudel erbracht werden. Dies ist eine Steigerung von drei Rudeln im Vergleich zum Vorjahr. Die bekannten acht Wolfsvorkommen in den Regionen Jasnitz, Grabow, Kaarzer Holz, Retzow-Jänersdorfer Heide, Nossentiner Heide, Müritznationalpark, Löcknitz und Torgelow konnten wieder bestätigt werden. Ebenso sind neue Rudel in den Regionen Laasch, Billenhagen und Eichhorst bestätigt worden. Das Rudel in der Retzow-Jänersdorfer Heide lebt grenzübergreifend zu Brandenburg.

In den bestätigten Rudeln konnten insgesamt 21 Welpen nachgewiesen werden. Es gibt auch noch einige weitere Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, aus denen es Hinweise gibt. Diese müssen aber noch durch das Monitoring abgeklärt werden. In den letzten Monaten gab es auch mehrere

Totfunde von Wölfen, die meisten Wölfe sind vor allem dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen. Von dem bekannten Fall im April, der zum Abschuss der Wölfin wegen Verdacht auf Hybridisierung führte, haben wir bereits berichtet (RN Sommer 2020 S.19).



Mit der Anzahl der Rudel ist auch die Anzahl der Rissvorfälle gestiegen. Mit Stand zum 01.09.2020 haben sich bisher insgesamt 56 Rissvorfälle ereignet, bei denen 202 Nutztiere getötet und 59 verletzt wurden. Überwiegend wurden Schafe gerissen, in einigen Fällen waren auch Damwild oder Kälber betroffen. Leider muss man dazu sagen, dass in vielen Fällen die Tiere nicht gut gesichert sind. Wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen gibt es viel zu wenig. Da ist noch viel zu tun, in Mecklenburg-Vorpommern.

Sabine Steinmeier



Wölfe in Rheinland-Pfalz

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz veröffentlicht auf ihrer Homepage unter <https://snu.rlp.de/de/projekte/woelfe/verbreitung-recht/wolfsnachweise-rlp/> Wolfsnachweise. Seit Jahresbeginn sind dort 28 C1-Nachweise, also eindeutige Wolfsnachweise ausgewiesen. Eindeutige Wolfsnachweise sind DNA-Nachweise an Rissen, über Kot, Urin oder Blut sowie überprüfbare und eindeutige Foto- und Filmaufnahmen und Totfunde. Über diese Wolfsnachweise lässt sich allerdings nichts Genaues über die Anzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Wölfe sagen. Das demografische Monitoring der Wölfe wird in Rheinland-Pfalz von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) durchgeführt.

Verschiedene dieser Wolfsnachweise haben ihren Weg in die Medienberichterstattung gefunden. So z.B. im Juni dieses Jahres der erste Wolfsnachweis im Hunsrück bei Kastellaun. Der Nachweis erfolgte durch eine DNA-Analyse bei einem gerissenen Schaf. Nicht geklärt ist die Frage, ob der Wolf im Hunsrück sesshaft ist oder nur das Gebiet durchstreift hat. Im August identifizierte das Senckenberg Institut durch DNA-Proben einen männlichen Wolf im Westerwald anhand einer Kotprobe. Der Wolf Das Tier mit der Bezeichnung GW1159m war 2019 mit der Fähe GW914f verpaart, die aber inzwischen nicht mehr nachweisbar ist. Näheres unter "Wölfe in Nordrhein-Westfalen", Wolfsgebiet "Oberbergisches Land", auf Seite 13 dieser RN-Ausgabe. Der Westerwald ist schon seit 2018 vorsorglich als Wolfspräventionsgebiet ausgewiesen.

Der männliche Wolf GW1554m erhitzt derzeit die Gemüter in der Westeifel. Er stammt aus dem Herzlake Rudel aus Niedersachsen und wird für Schafs- und Kälberrisse in der Verbandsgemeinde Arzfeld und in der Südeifel verantwortlich gemacht. Beim Riss von fünf Schafen in der Verbandsgemeinde Ruwer machte man den Wolf „Billy“, wie er in den Medien genannt wird, zunächst auch als Verursacher aus. Allerdings stellte sich dann aufgrund einer DNA-Untersuchung des Senckenberg-Instituts heraus, dass es sich um einen Hund handelte, der die Schafe gerissen hat. Wolf „Billy“ beschäftigte im September auch die Landespolitik. Mit Zitaten wie „Billy muss weg“ und „Da muss es auch mal bumm machen“ wurde vehement sein Abschuss gefordert. Umweltministerin Ulrike Höfken lehnt einen Abschuss jedoch ab. Dies sei ein Aufruf zum Rechtsbruch. Stattdessen schlug sie bei dem „Runden Tisch Großkarnivoren“, an dem u.a. die Stiftung Natur und Umwelt, der Landesjagdverband und Naturschutzverbände vertreten sind, am 6. Oktober vor, die betroffene Region in der Eifel zum zweiten Wolfspräventionsgebiet in Rheinland-Pfalz zu erklären. Das Präventionsgebiet „Eifel West“ ist dem 1. November 2020 in Kraft getreten. Es umfasst die Landkreise Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie die nordwestlich der Mosel liegenden Gebiete der Kreise Berncastel-Wittlich und Trier-Saarburg. Nutztierhalter in diesem Gebiet erhalten Fördermittel, wenn sie ihre Herden mit Zäunen und mit Herdenschutzhunden sichern. Gefördert werden sollen nun erstmals neben Schaf- und Ziegenhaltern auch Pferde- und Rinderhalter.

Rheinland-Pfalz wird zudem im nächsten Jahr den Wolfsmanagementplan von 2015 aktualisieren. Das Land plant zudem ein zentrales Großkarnivorenzentrum. Es soll an die Forschungsanstalt Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt angebunden werden und alle Aufgaben zum Wolf unter einem Dach bündeln, u.a. auch die Begutachtung von Rissen.

In Rheinland-Pfalz werden Nutztierrisse zu 100 Prozent entschädigt, wenn sie nachweislich vom Wolf verursacht wurden. Außerdem können bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sogenannte Notfallzäune kostenlos ausgeliehen werden, wenn Weidetiere im Bereich eines Wolfsrisses nur unzureichend geschützt sind. Informationen zur Zauntechnik und zu den Fördermöglichkeiten findet man auf der Internetseite der Stiftung unter snu.rlp.de/de/projekte/woelfe/woelfe-und-nutztierhaltung/.

Dr. Daniela Franke

Wölfe in Hessen



Im März 2020 berichtete das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) von dem ersten standorttreuen Wolf in Hessen, nämlich die Ulrichsteiner Wölfin im Vogelsberg. Zuletzt gab es einen Gennachweis an einem Rehriss vom 26.8.2020. Eine Pressemitteilung des HLNUG vom April 2020 informierte, dass es einen weiteren sesshaften Wolf in Hessen gibt. Es ist die Stölzinger Wölfin, die ihr Territorium in der Umgebung des Stölzinger Gebirges hat. Sie hinterließ im Juli dieses Jahres genetische Spuren an einem Schafsriss und wurde auch an einem bei Seifertshausen gefundenen toten Rotwildkalb nachgewiesen.

Beide Tiere schreibt man der mitteleuropäischen Flachlandpopulation zu. Ein Ende September bei Ober-Modau im Kreis Darmstadt-Dieburg gerissenes Reh wurde von der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung genetisch untersucht. Bei diesem Wolf handelt es sich um ein Tier aus der Alpenpopulation, die bisher selten in Hessen nachgewiesen wurden.

Nachdem es im Jahr 2017 vom HLNUG für Hessen nur 5 bestätigte Wolfsnachweise gab, gibt es im laufenden Jahr bereits über 30 durch Foto, Video oder Genetik bestätigte Nachweise, die über die Website des HLNUG nachzulesen sind: <https://hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolf>

Diese Häufung ist sicher der Grund dafür, dass das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Wolfsmanagementplan von 2015 überarbeiten möchte. Daher hatte das Umweltministerium im August 2020 sich mit Verbänden aus den Bereichen Weidetierhaltung, Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd in der Naturschutz-Akademie in Wetzlar getroffen, um über einen neuen Wolfsmanagementplan zu sprechen. Ziel soll sein, ein konfliktarmes Nebeneinander von Wölfen und Weidetierhaltungen zu ermöglichen. Es soll weiterhin Gespräche mit den Verbänden im Rahmen einer AG „Wolf in Hessen“ geben. Neben den ehrenamtlich tätigen Wolfsberaterinnen und -beratern auf Landkreisebene soll der Landesbetrieb Hessen-Forst amtliche Wolfsberaterinnen und Wolfsberater zur Verfügung stellen, die beim Wolfsmonitoring unterstützen und auch vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Unter dem Dach des HLNUG wird ein „Wolfszentrum Hessen (WZH)“ eingerichtet. Das WZH übernimmt das wissenschaftliche Monitoring, arbeitet mit anderen Behörden zusammen und ist der zentrale Ansprechpartner für Einzelpersonen, TierhalterInnen, Institutionen, Verbände und ist zuständig für den Informationsaustausch mit Bund und Ländern und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich soll ein „Hessischer Wolfsbericht“ erstellt werden.

Das Hessische Umweltministerium will bei künftigen Fördermaßnahmen berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Lage von Schaf- und Ziegenhaltern sich verbessert und ein effektiver Herdenschutz aufgebaut wird. Zur Zeit gibt es in Hessen eine Weidetierprämie, die in Abhängigkeit vom Antragsvolumen und den verfügbaren Haushaltsmitteln (1 Mio EUR), mindestens 15 Euro, aber maximal 25 Euro pro Tier und Jahr beträgt und eine Herdenschutzgrundprämie von 40 EUR/Hektar.

Die Ergebnisse von Genproben sollen in Zukunft schneller vorliegen, damit auch Entschädigungen bei Wolfsrissen künftig schneller abgewickelt werden.

In weiteren Fachtreffen stehen alle diese Themen zur Diskussion, damit in den kommenden Wochen der neue Wolfsmanagementplan für Hessen vorgestellt werden kann, so äußerte sich das Umweltministerium in der Pressemitteilung vom 21. August.

Christiane Franke

Wölfe in Bayern



Immer mehr Wölfe leben auch in Bayern. Das neueste Wolfsrudel wurde 2020 im Manteler Forst im Landkreis Neustadt an der Waldnaab nachgewiesen. Auf der Aufnahme des LfU Bayern können fünf Welpen erkannt werden.

Im schon länger bestehenden Rudel im Veldensteiner Forst in Oberfranken wurde die Fähe bei einem Verkehrsunfall getötet. Trotzdem konnte bereits am 05.05.2020 eine Fähe mit Gesäuge mittels einer automatischen Wildkamera abgelichtet werden und am 28.08.2020 konnten 4 Welpen fotografiert werden. Ein genetischer Nachweis, woher die Mutter stammt konnte bisher nicht erbracht werden. Zwei weitere Wolfsrudel leben in den Nationalparks Bayerischer Wald und im angrenzenden tschechischen Šumava-Nationalpark. Ein Rudel nutzt hauptsächlich die Wälder

zwischen Finsterau und Srní, das zweite wird vermehrt zwischen der Trinkwassertalsperre Frauenau und Böhmisches Eisenstein gesichtet. Die ersten Jungtiere wurden hier im Jahr 2017 nachgewiesen.



Seit Jahren wird ein Wolfspaar auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr nachgewiesen. Standorttreue Wölfe leben in der Rhön und erstmals seit 2011 auch wieder im Alpenbereich im südwestlichen Landkreis Oberallgäu.

AKTIVITÄTEN *und* PLANUNGEN *der* GZSDW

Für die Wölfe vor Gericht



In der Vergangenheit beschränkten sich die rechtlichen Aktivitäten der GzSdW vor allem auf die Klage gegen illegale Abschüsse und Tötungen von Wölfen. Leider ist bis heute – vor allem auf Grund der „Omerta“ von Teilen der Jägerschaft – kein einziger Täter ermittelt worden. Da konnten wir in der Regel auf der entsprechenden Internetseite der zuständigen Polizeibehörde Klage einreichen und haben eine sogenannte „Tagebuch-Nummer“ erhalten. Nach mehr oder weniger langem Zeitraum haben wir dann regelmäßig die frustrierende Nachricht erhalten – „Verfahren eingestellt, da der Täter nicht ermittelt werden konnte“. Nachdem inzwischen auch Landespolitiker, Landesregierungen bis hin zur Bundesregierung versuchen, sich auf Kosten der Wölfe zu profilieren und mit neuen Regelungen gegen EU-Recht verstoßen, müssen wir unsere rechtlichen Aktivitäten deutlich erweitern. Da „entdeckt“ der Umweltminister Niedersachsens, dass Rinder- und Pferdeherden „per se“ einen ausreichenden Schutz gegen Beutegreifer darstellen und damit keiner besonderen Herdenschutzmaßnahmen bedürfen. Ein Wolf, der diesen „Herdenschutz“ überwindet, ist dann automatisch ein „Problemwolf“ und kann wie der „Rodewalder Rüde“ zum Abschuss freigegeben werden. Allerdings können Wissenschaftler, die sich mit dem über Jahrhunderte durch

menschlichen Einfluss und gezielte Züchtung veränderten Herdenverhalten von Rindern und Pferden beschäftigen, die Gedanken dieses Umweltministers nicht nachvollziehen. Die GzSdW hat zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem Professor Fröhlich von der Universität Hildesheim zu dem Schluss kommt, dass die generelle Annahme der Wehrhaftigkeit von Rindern gegenüber Wölfen nur auf Mutmaßungen beruht und spezielle Zäunungen oder ein verbessertes Herdenmanagement im Zusammenhang mit speziell gesicherten Nachtpferchen zum Schutz vor allem von Kälbern und Jungtieren nötig sind.

Die Bundesregierung hat eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Instanzen gebracht, die den Abschuss von Wölfen bei Nutztierissen auch ohne genaue Identifizierung des Schäden verursachenden Wolfes solange ermöglicht, bis die Übergriffe aufhören. Damit verstößt sie eindeutig gegen EU-Recht und riskiert bewusst ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof.

Diese neue Situation erfordert eine adäquate Reaktion der GzSdW. Der Vorstand hat sich entschieden, einen erfahrenen Rechtsanwalt einzuschalten, um in diesem „Labyrinth“ von Gesetzen, Vorschriften, Zuständigkeiten die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist natürlich mit Kosten verbunden. Niemand im Vorstand der GzSdW ist in der Lage, gegen die „Tücken“ der deutschen Rechtsprechung zu bestehen.

Niedersachsen:

Hier hat sich seit 2019 eine besondere Form des Rechtsstreites ergeben. Die GzSdW hatte gegen die Begründung des Umweltministeriums Niedersachsen für den Abschuss von GW717m, des „Rodelwalder Rüden“ geklagt. Nachdem das Verwaltungsgericht Lüneburg im August 2019 die Klagebefugnis der GzSdW bestritten hatte, wurde diese im Juni dieses Jahres von der höheren Instanz bestätigt. Absurd erscheint, dass vom Gericht zwar die Klage der GzSdW gegen den Abschuss abgewiesen wurde, das Gericht aber gleichzeitig zu der Einschätzung gekommen ist, die „Entscheidung zur Entnahme“ sei nicht anwendbar. Das ist mehr als verwirrend und erfordert die Mitwirkung eines professionellen Rechtsbeistandes. Nachdem diese Abschussgenehmigung im Frühjahr ausgelaufen war, gibt es inzwischen anscheinend eine erneute Abschussgenehmigung. Die GzSdW hat sich zwecks Optimierung der rechtsanwaltlichen Kosten für eine „Aufgabenteilung“ mit dem „Freundeskreis freilebender Wölfe“ entschieden. Wir beobachten die Entwicklung und werden gegebenenfalls auch wieder im Namen der GzSdW intervenieren.

Weiter mussten wir im April gegen die Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss des Wolfsrüden GW1027m aus dem Rudel Ebsdorf und der Wolfsfähe 242f aus dem Rudel Eschede klagen. In beiden Fällen sollte erstmals nach § 45a Abs 2 BNatSchG verfahren werden, ohne dass angegeben war, wie der geforderte enge räumliche und zeitliche Zusammenhang mit den Rissereignissen sichergestellt werden sollte. Nachdem die beiden Wölfe zu einem Zeitpunkt getötet werden sollten, zu dem sie für das Überleben der Welpen des Rudels absolut nötig sind, musste auch aus Tierschutzgründen eingeschritten werden. Auch diese Klagen wurden zwar abgewiesen, der Vollzug der Maßnahmen konnte aber erfolgreich gestoppt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Ein besonders krasser Fall von Verletzung geltender Artenschutzbestimmungen: Auf den bloßen Verdacht einer Hybridisierung wurde eine Abschussgenehmigung für die Wölfin erteilt und die Tötung vollzogen – legitim wäre die Genehmigung der Entnahme der Hybriden gewesen. Erst danach stellt man fest – Fehlanzeige – die Fähe war nicht einmal trächtig. Die Klage der GzSdW wurde von der Staatsanwaltschaft abgewiesen – auch hier war uns nicht bekannt, dass der zuständige Minister des Landes hier weisungsbefugt ist und natürlich kein Interesse an einer gerichtlichen Aufarbeitung der Entscheidung zum Abschuss der Wolfsfähe hat. Unser Rechtsanwalt strebt ein sogenanntes „Klageerzwingungsverfahren“ an.

Bundesnaturschutzgesetz

Die GzSdW hat hier gegen die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in § 45a Abs 2 beim Europäischen Gerichtshof Klage eingereicht. Die Formulierungen des Gesetzes sind absolut unvereinbar mit den Vorgaben des Europäischen Artenschutzes. Die deutsche Bundesregierung muss

inzwischen einen „Fragenkatalog“ beantworten und ihre Entscheidungen begründen. Die GzSdW hat vom EUGH die Antwort erhalten, dass unsere Klage nicht mehr als Einzelbeschwerde geführt, sondern dem „Pilotverfahren“ zugeordnet wird. Für den juristischen Laien schwer verständlich, aber nach Auffassung unseres Rechtsanwaltes ein wichtiger Schritt in Richtung, dass der Bundesregierung die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes „um die Ohren fliegen wird“ (Formulierung des Anwalts).

Gegenwärtig erarbeiten einige Bundesländer „Wolfsverordnungen“, „Leitlinien Wolf“ u. ä. Hierbei wird sich oftmals auf den §45a des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes berufen, der den Abschuss von Wölfen erleichtert und sogar die Tötung eines ganzen Rudels erlaubt, bis die Übergriffe auf Nutztiere aufhören. Diese Bundesländer sind gut beraten, sich nicht auf diesen Paragraphen zu berufen und vor allem diesen nicht in der Praxis anzuwenden. Wenn der EUGH die Unrechtmäßigkeit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes feststellt, was zu erwarten ist, werden rechtliche Konsequenzen auf die betreffenden Bundesländer und gegebenenfalls staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Ausführenden zukommen.

Gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere helfen nicht die angestrebte „Regulierung“ der Wolfsbestände, die Aufnahme des Wolfes in die Jagdgesetze oder Ähnliches, da hilft nur konsequent umgesetzter Herdenschutz. Die GzSdW wird die Nutztierhalter weiter bei der Umsetzung effizienter Herdenschutzmaßnahmen unterstützen.

Projekt Herdenschutz



Patenschaften für Herdenschutzhunde

Über zwei Jahre ist es jetzt her, dass wir das Projekt „Patenschaften für Herdenschutzhunde“ gestartet haben und durch Eure Spenden ist es ein erfolgreiches Projekt geworden. So konnten wir für fast 50 Hunde Spenden von Mitgliedern (und Nichtmitgliedern) entgegennehmen. Davon wurden zum aktuellen Zeitpunkt für über 40 Herdenschutzhunde Spenden weitergeleitet. Der eigentliche Nutzen der Spenden liegt nicht in erster Linie in der finanziellen Unterstützung. Im Vordergrund steht immer eine erste Kontaktaufnahme, in der Regel durch ein persönliches Gespräch am Telefon. Die meisten Schäfer kennen unser Projekt vorher nicht und reagieren erstaunt bis erfreut darüber, dass sie von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe unterstützt werden sollen. Meist folgt dann ein



Kaukase Ivo



Pyrenäen Berghund Ayla

längeres Telefonat, in dem man viel erfährt. Über die Haltungsform der Schafe, die Art des Betriebes und die Probleme bei der Schafhaltung (mit Menschen, mit Behörden, mit dem lieben Geld und eventuell auch mit den Wölfen), aber auch über die Schwierigkeiten, die es mit sich bringen kann, wenn man mit Herdenschutzhunden arbeitet. Am Ende des Gespräches steht oft das Gefühl, dass man den Schäfern vermitteln konnte, dass wir Wolfsschützer uns durchaus bewusst sind, dass sie keinen leichten Job haben und dass der durch die Rückkehr der Wölfe auch nicht leichter wird. So hoffen wir mit den Herdenschutzhund-Patenschaften auch die Akzeptanz für den Wolf bei den Weidetierhaltern zu vergrößern.



Um diese wichtige Arbeit weiterführen zu können und auch im nächsten Jahr wieder Schäfer unterstützen zu können, brauchen wir Eure Spenden. Da es zu jeder Spende eine Patenschaftsurkunde gibt, eignen sich die Patenschaften auch wunderbar als Weihnachtsgeschenk. Für Menschen die Wölfe lieben oder Hunde oder Schafe.

Flyer zum Download unter: <https://www.gzsdw.de/herdenschutz>

Zaunbau-Hilfe in Hessen in Corona-Zeiten

Ende Oktober halfen wir in einer Gemeinschafts-Aktion der GzSdW und dem NABU Waldeck-Frankenberg der Schafhalterin Eva Strese beim Herdenschutz für ihre Coburger Fuchse.

Elektrifizierbare Netze mussten auf einer Fläche abgebaut werden, um sie dann auf einer Streuobstwiese wieder aufzubauen. Das Vormähen hatte die Schafhalterin bereits durchgeführt, sodass wir den Ab- und Aufbau als eingespieltes Team recht fix erledigt hatten.

Zeitaufwändig waren hier zum Beispiel die weiten Wege zwischen den beiden Flächen, die wir auf Grund der Corona Zeiten mit zwei Autos abfahren, um die soziale Distanz jederzeit einzuhalten. Dieser Zeitaufwand – auch außerhalb von Corona immens – wird oft gar nicht bedacht und ist nicht zu unterschätzen. Das konsequente Arbeiten mit Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung der Abstände erleichterte das Arbeiten nicht, war aber durchaus möglich und gut umsetzbar.



Nach einer Vesperpause, mit spannendem fachlichem Austausch, ging es dann zur dritten Fläche. Hier steht ein dauerhafter Zaun aus Elektronetzen bei der Winterschutzeinrichtung als Notfallreserve. Dieser war die größte Herausforderung. Denn hier mussten seit dem Sommer aus Arbeitskraftmangel eingewachsene Herdenschutznetze aus dem hohen Bewuchs freigelegt werden. Die

Netze wurden nach dem kraftaufwendigen Freimähen (Brennnesseln und Brombeeren hatten ganze Arbeit geleistet) erneut aufgebaut. Nun kann auch diese Fläche wieder für die Schafe sicher genutzt werden.

Das gemeinsame Arbeiten hat auch in diesen herausfordernden Zeiten Freude bereitet, und wir haben wieder viel gelernt.

Text und Foto: Isa Rössner und Daniela Schweizer

Kommentar: Elektrozäune, die nicht genutzt werden und deshalb nicht unter Strom stehen, sollten unbedingt abgebaut werden. Wölfe können sonst lernen, dass derartige Zäune nicht unbedingt wehtun. In diesem Fall kam es durch Erkrankung der einzigen Hilfskraft zu einem gravierenden Engpass, so dass einfach keine Zeit zum Abbau des Zaunes gefunden werden konnte.

INFORMATIONEN *und* MEINUNGEN

Stellungnahme des VFD-Bundespräsidiums zum Herdenschutz



Auch von VFD-Mitgliedern erreichen uns Forderungen, wir mögen uns für die Regulierung von Wölfen, für Obergrenzen und für wolfsfreie Zonen einsetzen. Im Rahmen des Herdenschutzbündnisses haben wir die Politik bereits vor über einem Jahr aufgefordert, Wölfe, die nachweislich und mehrfach einwandfreie Herdenschutzmaßnahmen überwinden, kompromisslos zu töten, insbesondere auch, damit sie dieses Verhalten nicht an Nachkommen oder Rudelmitglieder weitergeben.

Wir als Bundespräsidium plädieren für die Entnahme von auffällig gewordenen Wölfen.

Darüber hinaus gehende Forderungen zum generellen Abschuss von Wölfen, wie sie von anderen Verbänden aus dem Pferdeumfeld kommen, halten wir nicht für zielführend. Auf den Internetseiten des Bundesumweltministeriums ist nachzulesen, dass nach den Erfahrungen in Ländern wie Frankreich eine Bejagung von Wölfen die Anzahl der Nutztierrisse eher deutlich ansteigen ließ.

Wir als Bundespräsidium halten uns an belastbare Aussagen von Wissenschaftlern.

Zum einen zur Wirksamkeit von wolfsabweisenden Zäunen in baurechtlich unproblematischer, nicht wilddichter Höhe: <http://www.protectiondestroupeaux.ch/zaeune-weitere-schutzmassnahmen/filme-zaeune-hochdeutsch/>

Bei der hier zitierten Forschungsarbeit von Agridea, durchgeführt von den Schweizer Biologinnen Daniela Hilfiker und Riccarda Luethi im Wolfzentrum Saintes Croix in Lothringen/Frankreich, handelt es sich unserer Kenntnis nach um die einzige bisher durchgeführte belastbare und praxistaugliche Arbeit zum wolfs-abweisenden Zaun..

Die immer wieder vertretene Auffassung, der Wolf könne doch viel höher springen, führt uns zu der Frage: Können unsere Pferde das nicht auch? Die allermeisten Pferdeweiden sind kaum höher als 120 Zentimeter eingezäunt, von einem hungrigen Rehe-gefährdeten Pony problemlos zu überspringen, um an das frische grüne Gras auf der anderen Seite zu kommen. Was in 99 Prozent aller Fälle genauso wenig passiert wie Wölfe, die Zäune überspringen. Wie Pferde auch sind Wölfe Risikovermeider, die lieber eine Weile hungrig bleiben, als unnötige Gefährdungen einzugehen.

Angeblich springende Wölfe wurden bisher immer als kriechende Wölfe enttarnt. Der oben verlinkte Film zeigt sehr drastisch, wie Wölfe systematisch einen Zaun auf Unterkriechmöglichkeiten untersuchen. Es reichen kleine Fehler beim Zaunbau und beim Betrieb des Zaunes, die zum Versagen des Zaunes hinsichtlich des Herdenschutzes führen. Bei allen untersuchten Pferderissen wurde

unzureichend ausgeführte Zäune als Ursache für das Eindringen des Wolfs identifiziert. Seit über einem Jahr weisen wir als VFD-Bundespräsidium auf diese Problemfelder hin und bieten Hilfestellung.

Wir als Bundespräsidium halten Herdenschutz für die beste Lösung:

Diese Alternativen zum Herdenschutz werden diskutiert:

Scheu machen von Wölfen durch Bejagung: In den letzten Jahren wurden in Deutschland vorsichtig geschätzt 100 bis 200 Wölfe illegal geschossen, ausgehend von der Anzahl der Wolfskadaver, in denen man Jagdmunition fand. Schlecht oder nicht geschützte Weidetiere wurden dennoch gerissen.

Wolfsfreie Zonen: Diese werden aufgrund der hohen Mobilität von Wölfen von allen seriösen Wildbiologen als nicht realisierbar eingestuft.

Bis heute konnte erst eine Abschussgenehmigung umgesetzt werden, und dies bei einem an Menschen durch Anfüttern gewohnten Wolf. Alle anderen Abschussversuche scheiterten bisher! Auch der berühmte Rodewalder Rüde wird (lt. NDR-Meldung vom 24.08.2020) nach einem Riss an Hannoveraner-Fohlen und Kälbern seit fünf Wochen erneut bejagt, bisher erfolglos.

Unser Fazit: Unsere Weidetiere sind domestiziert und haben sich dem Schutz durch den Menschen angepasst. Das wirkt sich auch auf ihr Wehrverhalten aus, sie haben es schlichtweg verloren. Daher kommt auf den Tierhalter eine besondere Verantwortung zu.

Wir sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen davon überzeugt, dass wir durch Abschussforderungen unsere Tiere NICHT schützen können, so sehr wir uns dies im Hinblick auf die tägliche Arbeitsbelastung, die wir alle zu leisten haben, auch wünschen. Wer mag schon Zäune gegen den Wolf aufrüsten?

Es sprechen aber alle uns vorliegenden Erkenntnisse dafür, dass wir daran nicht vorbeikommen. Nach guter fachlicher Praxis UND den besonderen Anforderungen des Herdenschutzes gebaute Zäune sind unsere einzige Option.

Wir fordern, dass auch Freizeitpferdehaltern ihre Wolfsschutzzäune aus Landesmitteln finanziert bekommen.

Mit den aktuellen technischen Möglichkeiten im Elektrozaunbau (hoch leitfähiges Seil/Band, langlebige Batterien, Solar) geht es uns bei der Wolfsabwehr erheblich besser als noch vor 100 Jahren. Nutzen wir dies!

Wir als Präsidium bitten alle VFD-Mitglieder, in der Debatte um den Wolf sachlich zu bleiben und unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Euer Bundespräsidium

Quelle: VFD vom 26. August 2020

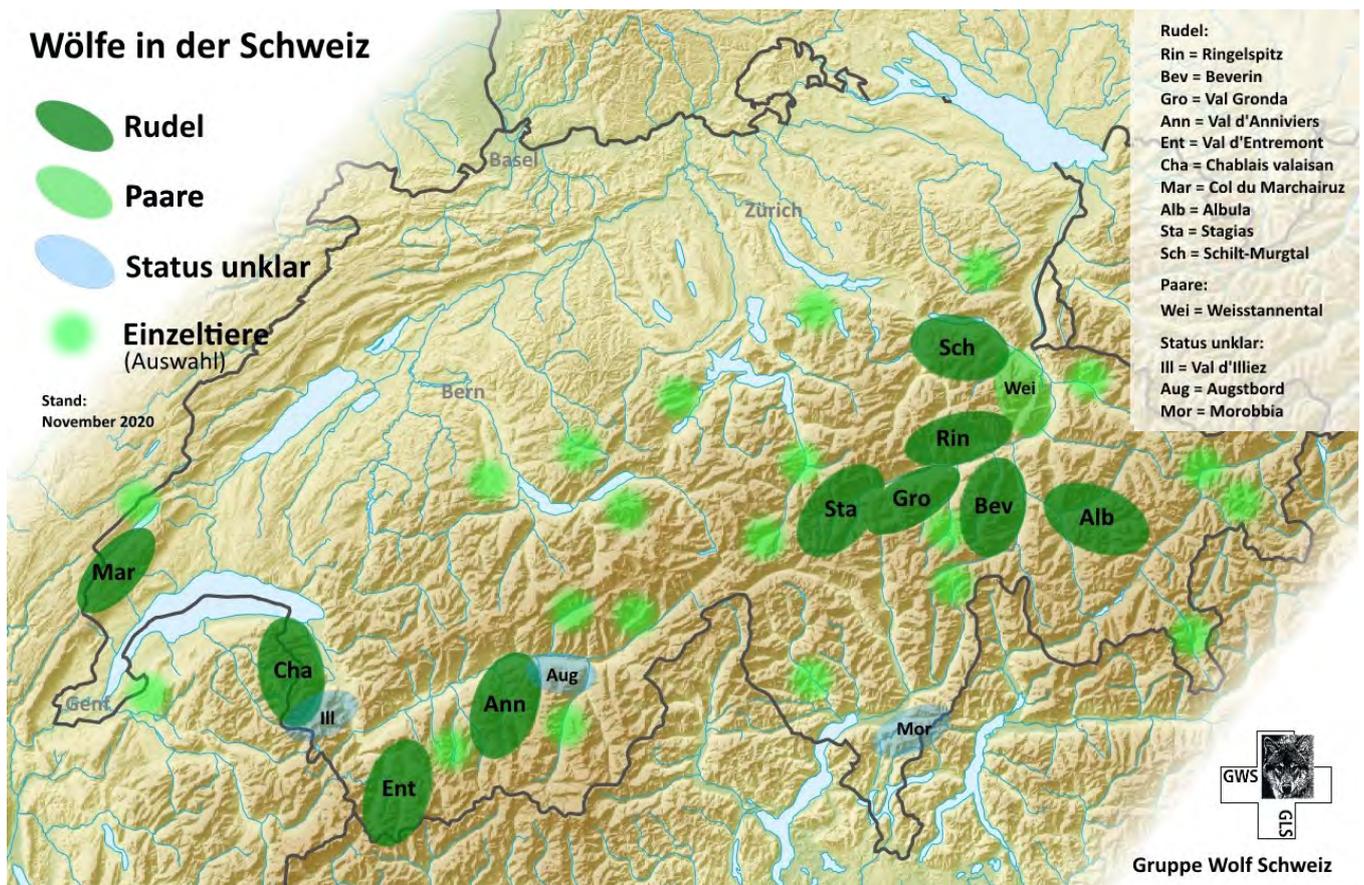
BERICHTE aus NAH und FERN

Wölfe in der Schweiz

Quelle: Gruppe Wolf Schweiz

Aktuell (Stand November 2020) können in der Schweiz neun reproduzierende Wolfsrudel bestätigt werden (Rudel mit Fortpflanzung im Jahr 2020). Ein weiteres Rudel ist offenkundig präsent, auch wenn der Reproduktionsstatus unklar ist (Val d'Entremont). Bei zwei bis 2018 bekannten Rudeln ist der aktuelle Status unklar: Am Calanda und im Valle Morobbia. Wölfe sind dort noch präsent, aber nicht mehr als Rudel. Diese beiden Territorien können somit nicht mehr als Rudel gezählt werden, auch wenn einige Behörden dies nach wie vor tun. Es ist insgesamt von einem Bestand

von 80 bis 100 Wölfen auszugehen. Im vergangenen biologischen Jahr 2019/20 (1. Mai 2019 bis 30. April 2020) konnten in der Schweiz mindestens sieben Rudel bestätigt werden.



Bei der Volksabstimmung vom 27. September 2020 über eine Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, mit der der Schutz des Wolfes gelockert werden sollte, hat die Mehrheit der Bevölkerung (51.9%) die Revision abgelehnt. Dies bei der fünfthöchsten Stimmbeteiligung der letzten 50 Jahre. Es zeigte sich ein deutlicher Graben zwischen Stadt und Land. Somit sagte die Schweiz bei der europaweit ersten Volksabstimmung zum Umgang mit Wölfen Nein zu einer Lockerung des Schutzes. Das Nein zum Jagdgesetz ermöglicht, eine bessere Lösung für das Zusammenleben mit Wölfen zu entwickeln, anstatt nur auf Abschüsse zu setzen. Dazu wurden bereits Ende Oktober Postulate im Nationalrat eingereicht. Diese haben zum Ziel, weitere Herdenschutzrassen durch den Bund anzuerkennen und damit finanziell zu fördern (in der Schweiz werden nur Pyrenäen Berg-hunde und Maremmanos anerkannt) und die Entschädigung von Rissen bei Wolfsangriffen zu verbessern (Entschädigung des Bundes auch für in Folge von Angriffen abgestürzte, verletzte oder vermisste Tiere). In der Budgetberatung 2021 werden zudem Anträge eingebracht, um die Beiträge für die ständige Behirtung von Schafherden deutlich aufzustocken und die Herdenschutzmassnahmen (insbesondere Zäune) besser abzugelten. So sollen alle Schafherden auf den Schweizer Alpen bei der Behirtung finanziell unterstützt und die Kosten für wolfsichere Nachtpferche vollständig gedeckt werden. Damit werden wesentliche Finanzierungslücken im Herdenschutz geschlossen, was den Nutztierhaltern weit mehr bringt als mehr Wolfsabschüsse.

Der Goldschakal (*Canis aureus*) – Ein neuer Canide in Deutschland

Erstmals hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) den Nachweis eines Goldschakals für NRW bestätigt. Das männliche Tier wurde im August 2020 zunächst in Mülheim an der Ruhr nachgewiesen und im September nahe der niederländischen Grenze in Kranenburg/Kreis Kleve genetisch erfasst.

Im August konnte das Senckenberg Forschungsinstitut in Gelnhausen am Totfund eines Schafes DNA-Spuren eines männlichen Goldschakals feststellen, dem die Kennung GG010m zugewiesen wurde. An der gleichen Schafweide wurde am 23. August ein Goldschakal von einer Wildkamera erfasst, deren Aufnahmen von nationalen und internationalen Experten verifiziert wurden. Weitere DNA-Spuren von GG010m wurden an einem am 27.08. gefundenen Rehkitz festgestellt. Im September in Kranenburg auf einer Weide gefundene tote Schafe gehen nach den genetischen

Untersuchungen ebenfalls auf das Konto von GG010m.

Im Gegensatz zum Rückkehrer Wolf ist der Goldschakal eine bei uns neue Tierart, die erst seit etwa 20 Jahren in den Breitengraden Mitteleuropas, z.B. in Österreich und Deutschland vorkommt. Er ist in der FFH-Richtlinie der EU als prioritäre Art von gemeinschaftlichem Interesse gelistet: Vor einer Entnahme muss ein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet sein. Das natürliche Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Südasien über den Nahen Osten bis zur Balkanhalbinsel. Erst 2015 haben genetische Studien von Knoepfli et al. bewiesen, dass es sich beim afrikanischen und europäischen Goldschakal um zwei verschiedene Spezies handelt, die man bis dahin als eng verwandt betrachtet hatte. Demnach ist der afrikanische Goldschakal mit dem Wolf (*Canis lupus*) näher verwandt als mit den Goldschakalen des europäischen oder asiatischen Raums. Man schlägt deshalb eine neue Taxonomie vor: „Afrikanischer goldener Wolf“ (*Canis anthus*) und „Eurasischer Goldschakal“ (*Canis aureus*).



Das natürliche Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Südasien über den Nahen Osten bis zur Balkanhalbinsel. Erst 2015 haben genetische Studien von Knoepfli et al. bewiesen, dass es sich beim afrikanischen und europäischen Goldschakal um zwei verschiedene Spezies handelt, die man bis dahin als eng verwandt betrachtet hatte. Demnach ist der afrikanische Goldschakal mit dem Wolf (*Canis lupus*) näher verwandt als mit den Goldschakalen des europäischen oder asiatischen Raums. Man schlägt deshalb eine neue Taxonomie vor: „Afrikanischer goldener Wolf“ (*Canis anthus*) und „Eurasischer Goldschakal“ (*Canis aureus*).

Goldschakale sind in ihren Nahrungsansprüchen wenig wählerisch: Auf ihrer Speisekarte stehen verschiedenste Kleintiere, Aas, Früchte und Beeren, Schlachtabfälle, aber auch Frischlinge, Rehe oder, wie jetzt in NRW, Schafe.

Goldschakale sind wenig größer als ein Fuchs, aber deutlich kleiner als ein Wolf. Die Schulterhöhe beträgt 40 bis 50 cm, das Gewicht 8 bis maximal 15 Kilogramm. Typisch ist das gelb-graue Fell, der kurze buschige Schwanz mit dunkler Spitze und weißes Fell an Schnauze und Kehle. Das Trittsiegel ähnelt dem eines großen Fuchses, jedoch sind die Mittelballen des Vorder- und Hinterlaufs im unteren Teil verwachsen. Wie beim Wolf wirft die Fähe nach ca. 62 Tagen vier bis fünf (maximal 12) Welpen. Ebenso wie beim Wolf hilft ein Jährling bei der Aufzucht des Nachwuchses. In einem flexiblen Sozialsystem bleiben die Partner lebenslang zusammen. In ihrer Lebensraumwahl sind die Tiere sehr anpassungsfähig. Eine reich strukturierte Agrarlandschaft ebenso wie Feuchtgebiete, ausreichende Deckung und Versteckmöglichkeiten können dem Goldschakal gute Lebensbedingungen bieten.

Was letztendlich zur Ausbreitung des Goldschakals nach Mitteleuropa führt, ist noch ungeklärt. Um der Auflösung des Phänomens näher zu kommen, leitet die Wildtierbiologin Jennifer Hatlauf an der Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) seit 2015 das Goldschakalprojekt Österreich. Sehen wir mit Spannung den Forschungsergebnissen über *Canis aureus* entgegen.

Dietlinde Klein

Quellen:

Pressemitteilung des LANUV: Erstmals ein Goldschakal in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen

www.lanuv.nrw.de

Goldschakalprojekt Österreich, www.goldschakal.at

„Gekommen, um zu bleiben“ in Spektrum – Die Woche 28/2020, www.spektrum.de

Der Fondo para la Protección de los Animales salvajes (FAPAS)

Michael Theuring-Kolbe / Arnstadt (Text und Fotos)

Mitglied der GzSdW und des FAPAS



Als ich im Frühjahrsheft 2020 unserer Gesellschaft einen Beitrag zur Situation der Wölfe auf der Iberischen Halbinsel veröffentlichte, wusste ich noch nicht, wie sich die Beziehungen zu den spanischen Natur- und Tierschutzorganisationen entwickeln würden. Als Mitglied unserer Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V. bin ich auch Mitglied des FONDO PARA LA PROTECCIÓN DE LOS ANIMALES SALVAJES (FAPAS).

Der FAPAS ist eine Nichtregierungsorganisation NGO, welche sich landesweit für den Naturschutz einsetzt. Er entstand 1982 aus einer Gruppe von Freunden, die sich vorgenommen hatten, den bedrohten Bestand von Geiern, der damals noch in den Picos de Europa überlebte und auf nur 8 Paare geschrumpft war, vor dem Aussterben zu retten. Aus dieser kleinen Gruppe entwickelte sich eine Organisation, welche sich heute im größeren Maße dem Schutz von Bären und Wölfen im Kantabrischen Gebirge widmet. Dieses Projekt war mit hohen finanziellen Ausgaben verbunden. Wir baten daher andere Naturschützer durch die Zeitschrift



„Quercus“ und „Natura“ um Hilfe und Unterstützung. Mit gemischten Gefühlen warteten wir gespannt auf Antwort: Lange mussten wir nicht warten: Nach nicht einmal einer Woche meldeten sich ca. 2.000 Naturschützer bei uns und boten ihre Hilfe und Unterstützung an. Ohne es eigentlich zu wollen, wurde aus FAPAS eine bedeutende Organisation. In den mehr als 30 Jahren seit der Gründung wurde aus der kleinen Organisation, die sich dem Schutz der Geier in Spanien verschrieben hatte, eine angesehene Organisation. Wir verfolgen die Ziele, durch Studium und Schutz die kantabrische Artenvielfalt zu erhalten. Unser Augenmerk ist vor allem auf den Schutz von Wolf, Bär, Fischadler und Auerhahn gerichtet.



Braunbär und Wolf in den Kantabrischen Bergen

Gegenwärtig hat FAPAS Partner und Mitarbeiter in ganz Europa, die ihre Arbeit finanziell unterstützen. Außerdem zählt die Organisation auf ein multidisziplinäres Team sowie auf Freiwillige und Praktikanten, die an den verschiedenen Projekten teilnehmen. Finanzielle Unabhängigkeit, praktische Lösungen und soziales Bewusstsein sind bis heute die bewährten Säulen unserer Arbeit. Dank eines umfassenden Wissens über die Umwelt und der Tierarten, denen wir uns hauptsächlich widmen, können wir durch Verbesserung deren Lebensraumes die Artenvielfalt in den Kantabrischen Bergen sichern.

Unsere Organisation arbeitet seit nunmehr 37 Jahren in einer der wildesten Gegenden Südeuropas, dem Kantabrischen Gebirge. Diese bergige Region verläuft fast 400 Kilometer parallel zum Kantabrischen Meer.

Der Schutz der Natur im Allgemeinen und insbesondere der Schutz der Artenvielfalt, waren in den letzten 37 Jahren mit großen Mühen verbunden. Es sah so aus, dass durch die wirtschaftliche Entwicklung, den Fortschritt mit seinen Autobahnen, Schnellstraßen und Hochgeschwindigkeitszügen, unsere einzigartigen Tiere, wie Bären und Wölfe, aus den Bergen verschwinden würden.



Während all dieser Jahre haben wir es geschafft, den Bären vor dem Aussterben zu bewahren, dass Wölfe in geschützten Gebieten, Naturparks und Biosphärenreservaten überleben konnten und dass der Aasvogelbestand nicht mehr durch den Einsatz von Giftködern dezimiert wurde.

Doch die letzte Wirtschaftskrise brachte eine Kehrtwendung in Bezug auf den Naturschutz. Für den Artenschutz war kein Geld mehr vorhanden und die regionalen Regierungen haben drastische Sparmaßnahmen für Natur-, Arten- und Umweltschutz vorgenommen. Dies geschah dadurch, dass man ganz einfach den Status geschützter Wildtiere aufhob. In vielen Regionen Spaniens wird der Wolf wieder verfolgt. Die damit verbundenen sozialen Auseinandersetzungen haben dazu geführt, dass das Gift zusammen mit dem unvermeidlichen Tod von Wolf, Bär und Geier, in die Berge zurückkehrt.

Das Jahr 2018 war ein kritisches Jahr für die Biodiversität in den geschützten Gebieten. Deshalb hat FAPAS aus zwei Gründen eine internationale Kampagne gestartet.

1. Uns liegt viel daran, die Bedeutung der Kantabrischen Gebirgskette bekannt zu machen. Wir wollen verdeutlichen, dass die Kantabrische Gebirgskette wirklich eine biologische Reserve für alle Europäer darstellt.
2. Diese internationale Kampagne soll weiterhin die Haltung des FAPAS bekräftigen, keinerlei öffentliche Mittel aus spanischer Hand anzunehmen. Durch die Annahme öffentlicher Gelder sähen wir uns in ihrer Handlungsfreiheit eingeengt. Eine Annahme öffentlicher Gelder würde es derartigen Organisationen unmöglich machen, den Mund aufzumachen, wenn es darum geht, gegen behördliche Entscheidungen, die Eingriffe gegen die Natur vornehmen, vorzugehen.

Gemeinsam mit anderen NGO's in ganz Europa ist FAPAS bestrebt, Natur und Artenvielfalt zu schützen und zu verhindern, dass Regierungen und Verwaltungen allgemeines und persönliches Naturerbe eines jeden Europäers zerstören.

Estlandfreuden in Coronazeiten

Während unserer Estlandreise im letzten Jahr 2019 wurde ich von Katharina Asi und Bert Rähni (sprich „Rachni“) von unserer Reisebetreuung *Natourest* gefragt, ob ich im Jahr 2020 für einige Wochen / Monate bei Ihnen als Gruppenbetreuer arbeiten wollte. Natürlich wollte ich! Durch das Coronavirus sind es dann lediglich 4 Wochen geworden, aber immerhin.



In den ersten Tagen im August begleitete ich eine deutsche Familiengruppe durch Westestland, um nach einem Besuch der Hafenstadt Haapsalu endlich im Nationalpark in Alutaguse in „meiner“ Hütte im Wald zu landen. Von hier aus „versorgte“ ich die eintreffenden Reisegruppen mit Informationen zu Bären (und natürlich auch Wölfen) und begleitete sie in die naheliegende Bärenbeobachtungshütte.

Zu manchen Zeiten – ohne Gruppen – habe ich dort auch alleine Nächte verbracht und sehr eindrucksvolle Begegnungen mit Bären, Marderhunden und einem Elch erleben dürfen.

Da durch besagte Corona-Krise keine Touristen mehr nach Estland kamen, hatte ich Zeit, einige Tage im Soomaa Nationalpark im Süden des Landes zu verbringen, um mich dort mit Marco Kübasep zu treffen, der Euch ja sicher noch lebhaft (oder auch als nicht soo lebhaft) in Erinnerung geblieben ist. Wir haben dort im Nationalpark versucht, anhand vorhandener Koordinaten besonderer Wölfe, Lagerstätten der Rudel ausfindig zu machen. Und dann geschah das mit Abstand aufregendste Erlebnis meiner Reise: mittags um 12:30 trat ein junger Wolf keine 30 Meter vor uns aus dem Gebüsch, bemerkte uns nicht (der Wind kam aus seiner Richtung) und trabte gemächlich auf dem Waldweg von uns weg. Ich konnte, beim langsamen Niederknien, die Kamera nur noch in besagte Richtung halten und auf den Auslöser drücken. Nach ca. einer Minute verschwand der Wolf wieder im dichten Unterholz und ich wagte, wieder zu atmen. Durch einen penetranten Gestank fanden wir dann im nahen Gebüsch wahrhaftig die Lagerstätte des Rudels und den kümmerlichen Rest eines Elches (lediglich ein Backenknochen mit Zähnen war noch übrig). Mit Marko klapperten wir noch ca. 10 der installierten 40 Fotofallen ab, um die Ergebnisse der Kameras auszulesen.



Es waren wahrlich wieder erlebnis- und lehrreiche Tage in diesem herrlichen Land und es wird ganz sicher nicht mein letzter Aufenthalt in Estland gewesen sein.

Meine Zusage beim Abschied, im nächsten Jahr wiederzukommen, fiel dann spontan und mit der entsprechenden Vorfreude. Alleine „meiner“ Edith musste ich meine neuerliche Entscheidung noch schonend beibringen...aber ich lebe noch!

Euer Helge

Die Geschichte eines Wolfs namens „Billy“

GW1554m, das ist seine amtliche Kennung, ist ein männlicher Wolf, der im Mai 2019 im Rudel Herzlake in Niedersachsen geboren wurde.

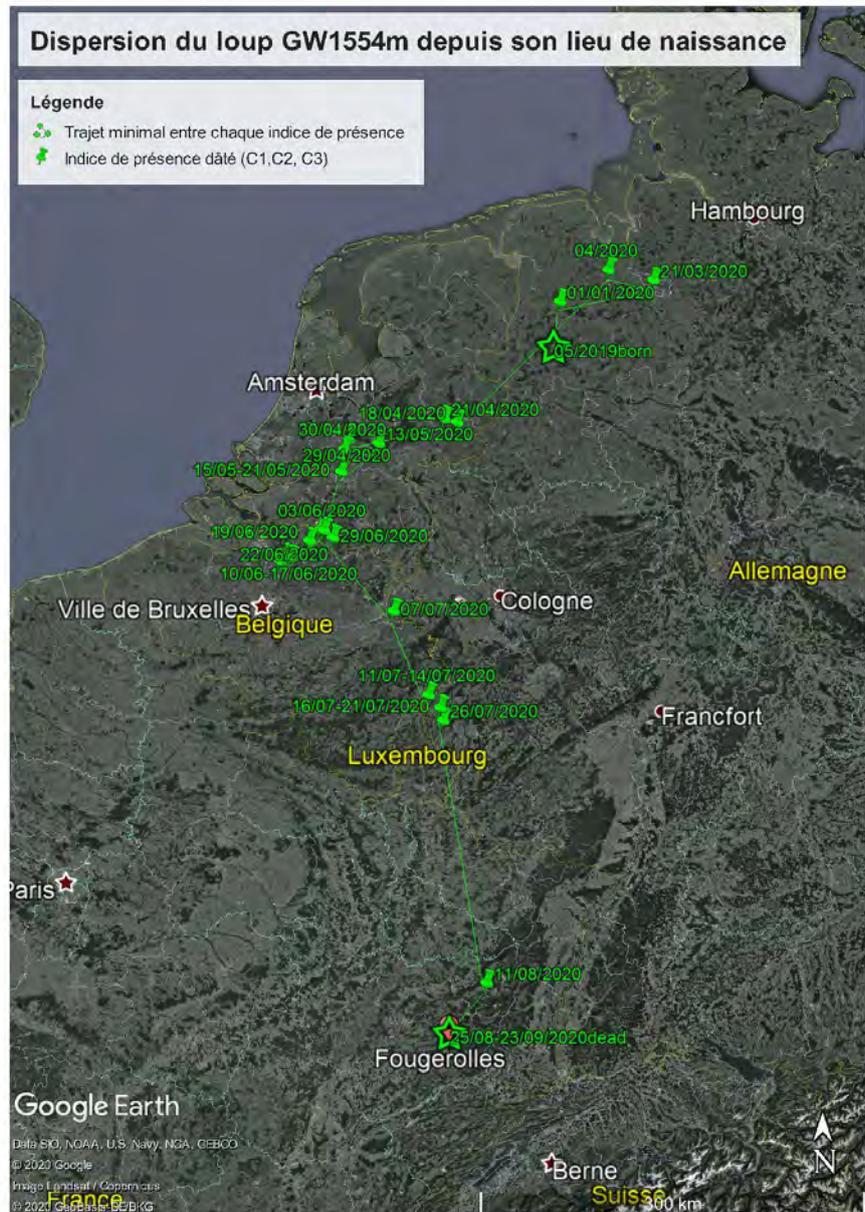
Als Jährling wandert er schon Anfang April 2020 in Richtung Südwesten und überquert Mitte April die niederländische Grenze. Nach dem 21. Mai führt ihn seine Wanderung nach Süden über die belgische Grenze, wo er erstmals am 3. Juni nachgewiesen wird. Am 19. Juni wird er Opfer einer Kollision mit einem Fahrzeug, überlebt aber. Dann setzt er Kurs nach Südosten und hält sich vom 11. bis 14. Juli in der Nähe der deutschen Grenze auf, die er dann auch überquert.

Vom 16. bis 26. Juli ist er wieder in Deutschland. In der Eifel werden in der zweiten Juli-hälfte 18 Schafe und zwei Kälber an verschiedenen Orten von jeweils einem Wolf gerissen. Fast alle Risse konnten Billy klar zugeordnet werden. Danach verschwindet er erst mal. In den folgenden zwei Monaten habe es keine weiteren Hinweise auf Billy gegeben, heißt es vom Umweltministerium. Ob er sich noch in Rheinland-Pfalz aufhalte, sei ungewiss. Für einen Angriff auf Schafe Mitte September in Lorscheid im Kreis Trier-Saarburg war Billy jedenfalls nicht verantwortlich. DNA-Proben ergaben, dass ein Hund und kein Wolf die Tiere gerissen hat. Ein Tier wurde dabei getötet, vier weitere verletzt.

Ab Ende August taucht dann ein Wolf im Bereich Val d' Ajol in Frankreich in den Vogesen auf. In Fougerolles in der Haute-Saône wird er dann nach mehreren Angriffen auf Schafe und vor allem auch auf Rinder am 23. September erschossen.

Billy hat seit Beginn seiner Wanderung mindestens 1000 km zurückgelegt. Leider war sein Weg im Wesentlichen durch die zahlreichen Risse, die auf sein Konto gehen so gut zu verfolgen. Deshalb konnte es wohl auch kein gutes Ende geben.

Quelle: Observatoire des Carnivores Sauvages



NACHRICHTEN – GUT GESCHNÜRT

Nachrichten zum Thema Wolf in der Presse und im Internet zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, dass es sich um negative Meldungen handelt. Ausführlich wird über diverse Risse berichtet, zur Not sogar, wenn Wildtiere gerissen wurden, von verzweifelten Weidetierhaltern, davon dass die Wölfe ihre „Scheu“ verlieren und die Vermehrung uferlos sei. Wie in allen anderen Bereichen auch, verkaufen sich Nachrichten häufig dann am besten, wenn sie „blutig“ sind, mit Ängsten spielen oder Horrorszenarien aufzeigen. Auf jede einzelne derartige Nachricht zu reagieren, ja nur auf einen Teil davon, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch Stellungnahmen, Leserbriefe und sonstige Reaktionen verlaufen in den meisten Fällen bestenfalls im Sande, im Internet ziehen sie teilweise sogar einen sogenannten Shitstorm, mit wilden Beschimpfungen nach sich. Die rechtliche Aufarbeitung, die man sich beim Lesen manchmal wünscht, weil unterschwellig oder sogar mehr oder weniger offen zum Rechtsbruch aufgefordert wird, würde jede zeitliche und finanzielle Basis sprengen.

Was kann man also tun, um dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen? Es entstand die Idee, mit positiven Meldungen zu kontern. Eine Rubrik in den Rudelnachrichten, die regelmäßig gute Entwicklungen, erfolgsversprechende Herdenschutzmaßnahmen, funktionierende Managementpläne oder sonstige Informationen, die Hoffnung machen, aufzeigt, soll den Anfang machen. Diese Rubrik seht Ihr heute in ihrer ersten Form vor Euch:

Die Gruppe Wolf Schweiz berichtet auf ihrer Internetseite über die Entwicklung der Nutztierrisse seit der Rückkehr der Wölfe. Der Eindruck, dass die Anzahl der Nutztierrisse immer mehr zunimmt und Herdenschutzmaßnahmen nicht greifen, täuscht. Bezogen auf die Anzahl der Wölfe werden heute in der Schweiz deutlich weniger Nutztiere gerissen als noch in der Anfangsphase der Rückkehr der Wölfe. Der Anstieg der Wolfspopulation ist dafür verantwortlich, dass die Zahlen der gerissenen Nutztiere nicht stark sinken. Die statistische Auswertung der Wolfs- und Risszahlen belegt die Wirksamkeit des Herdenschutzes.

<https://www.gruppe-wolf.ch/Pressemitteilungen/Neue-Auswertung-zeigt%253A--Schweizer-Wolfe-reissen-kontinuierlich-weniger-Nutztiere.htm>

Im September 2020 wurde in der Schweiz über eine Änderung des Jagdgesetzes entschieden. Die neue Gesetzesvorlage hätte vorgesehen, dass Wölfe geschossen werden dürfen, sobald die Gefahr besteht, dass sie Schaden anrichten könnten. Die Schweizer Bevölkerung hat sich aber gegen die Änderungen entschieden. Insgesamt haben also die Argumente von Links-Grün und den Tier- und Umweltverbänden, die gegen die Vorlage das Referendum ergriffen hatten, im Abstimmungskampf mehr überzeugt. Die Gruppe Wolf Schweiz ist über diesen Entscheid sehr erfreut. Die Ablehnung der Gesetzesänderung ermöglicht nun die Weiterentwicklung eines pragmatischen, ausgewogenen Managements des Wolfes und eine Stärkung des Herdenschutzes.

<https://www.gruppe-wolf.ch/Aktuelles/NEIN-zum-missratenen-Jagdgesetz.htm>

Kontaktbörse

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Dr. Peter Herold	kuhnweiler.hof@t-online.de	07903/94 37 22 3	LG-Baden-Württemberg
Peter Lang	info@seber-lang.de	09283/1593	Bayern Nord
Sabine Steinmeier	sabinesteinmeier@web.de	0160/96 01 59 77	Mecklenburg-Vorpommern
Ulrike Kressel	u.kressel@t-online.de	0151/26328518	LG-Niedersachsen
Stephan Grafe	sg.natur@gmx.de	0172/3227252	Hamburg
Dr. Frank Wörner	drfrankwoerner@aol.com	02747/7686	NRW Westerwald
Dr. Daniela und Christiane Franke	franke.swa@t-online.de	0171/42 64 46 6	LG-Hessen und Rheinland-Pfalz
Horst Pohl	fluga@t-online.de	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Sven Futterer	Sven.Futterer@t-online.de	0176/92259333	AG Schule
Claus Hermann	claus-kurt.hermann@vodafone.de	0162-71 22 94 5	AG Herdenschutz (Technik)
Heiner Denich	heinrich.denich@t-online.de	06184/93 87 24	Jagdfragen
Stefan Dahlinger	dahlinger.stefan@t-online.de	0170/38 61 76 8	Jagdfragen
Uwe Lagemann	UweLagemann@t-online.de	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe
Helge Neukirch	helgeneukirch@t-online.de	02245/1433	AG Reisen
Dr. Barbara Seibert	barbara.seibert@gmail.com	02389/9275482	AG Reisen

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten		
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) (Society for the Protection and Conservation of Wolves) Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau, IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH		
<small>Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar</small>		
Dr. Peter Blanché Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376, Mobil: +49 (0)171 8647444, E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de	Vorstand	Prof. Dr. Peter Schmiedtchen Lindenstr. 16, 39517 Dolle Tel: +49(0)39364-91006, Mobil: +49(0)172-3455152, Fax: +49(0)39364-91008 E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Etwas zum Schmunzeln

